



2018

GESCHÄFTSBERICHT

DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND GMBH

GESCHÄFTSBERICHT 2018

DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

1 Wesentliche Bilanzpositionen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Kommunalkredite	12.172,3	13.250,0
Andere Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	3.414,6	4.895,2
Wertpapiere	2.363,8	6.176,2
Passiva		
Pfandbriefe	13.838,5	15.728,2
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	3.609,4	7.880,6
Eigenkapital	696,4	665,0
Bilanzsumme	18.418,0	24.625,0

2 Wesentliche GuV-Positionen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Zins- und Provisionsüberschuss	177,7	10,3
Verwaltungsaufwendungen (inkl. AfA)	-29,6	-34,2
Risikovorsorge inkl. Wertpapierergebnis	38,4	23,5
Jahresergebnis	191,4	-0,1

3 Sonstige Angaben

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter (Durchschnittszahl)	74	78
Cost-Income-Ratio in %	16,7	331,6



DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND GMBH
Charlottenstraße 82 | 10969 Berlin

Telefon (030) 25 598-0

Telefax

Allgemein (030) 25 598-200

Backoffice (030) 25 598-204

Treasury (030) 25 598-340

Internet www.dexia.de

HRB Berlin-Charlottenburg 194542 B

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
LAGEBERICHT	9
Grundlagen	9
Wirtschaftsbericht	11
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
Geschäftsverlauf	14
Lage	14
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	19
Sonstige Angaben	20
Prognosebericht	21
Chancen- und Risikobericht	22
Risikomanagementsystem	22
Risiken	25
Zusammenfassende Darstellung der Risikosituation	32
Aufsichtsrechtliche Neuerungen	33
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem	33
JAHRESABSCHLUSS	35
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	36
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	38
Eigenkapitalveränderungsrechnung	40
Kapitalflussrechnung	40
Anhang	41
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätze	41
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
Sonstige Angaben	45
Organe der Bank	49
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	50
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	51
BESCHLUSS DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	56

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend beraten und überwacht. Er hat sich von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, über die Lage der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die Geschäftsführung berichtete insbesondere über die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den relevanten Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichte entsprechend den Bestimmungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) ausführlich die aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation und Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung Bericht erstattet. Das Vergütungssystem des Unternehmens wurde turnusgemäß überprüft und über die Ergebnisse im Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass das Vergütungssystem des Unternehmens angemessen ist.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden und ausreichend hierüber informiert. Alle wichtigen Vorgänge wurden intensiv beraten und geprüft. Die Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden überprüft, mit der Geschäftsführung besprochen und durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats bestätigt. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt worden.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats mit ausführlicher mündlicher und schriftlicher Berichterstattung statt. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen in schriftlicher und mündlicher Form. Der Sprecher der Geschäftsführung stand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem, engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen zu erörtern. Die jährlich zu aktualisierende Geschäfts- und Risikostrategie der Bank wurde in der letzten Sitzung des Jahres vom Gesamtaufsichtsrat eingehend behandelt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten über ihre Tätigkeit regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse, welche den Gesamtaufsichtsrat bei seiner Tätigkeit unterstützen sollen, orientierten sich an den in § 25d Kreditwesengesetz (KWG) aufgeführten Vorgaben.

Im Berichtsjahr fanden zur Behandlung von Personal- und Vergütungsthemen drei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Der Risiko- und Kreditausschuss traf sich zu vier Sitzungen und befasste sich mit zustimmungspflichtigen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis zu nehmenden Kreditbeschlüssen sowie der Festlegung von Adresslimiten. Er erörterte zudem mit der Geschäftsführung die für die Bank wesentlichen Themen zu Einzel- und Gesamtbankrisiken und des Kreditgeschäfts.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2018 fünf Sitzungen ab. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Sitzungen auf:

- › der Prüfung des Jahresabschlusses,
- › Fragen der Rechnungslegung,
- › der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse,
- › der Prüfung der Wirksamkeit des internen Revisionssystems,
- › der Überprüfung und Abstimmung des Prüfungsplans der Innenrevision im Berichtsjahr sowie
- › der Jahresberichterstattung des Compliance- und Geldwäschebeauftragten und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit und die der Geschäftsführung und beurteilt die Informationsversorgung durch die Geschäftsführung im Rahmen der Corporate Governance und der regulatorischen Anforderungen an die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung zu Abschlussprüfern gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Die Abschlussprüfer haben in dem von ihnen erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln würden, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss stehe. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Ergebnisverwendung wurden Einwendungen nicht erhoben. Den von der Geschäftsführung vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28. März 2019 zustimmend zur Kenntnis



genommen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Jahresabschluss wurde sodann auf der Gesellschafterversammlung am 28. März 2019 beraten und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung stimmte die Gesellschafterversammlung zu.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat den Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bis zum Datum des Rechtsformwechsels am 15. März 2018 vorgelegt. Dem Bericht der Geschäftsführung und dem Ergebnis dieser Prüfung wurde seitens des Aufsichtsrats uneingeschränkt zugestimmt.

Personelle Veränderungen

Mit Wirkung zum 9. Februar 2018 wurde Isabelle Bouvet durch Laurent Bouscharain als Mitglied des Aufsichtsrats ersetzt. Der Aufsichtsrat bestimmte zugleich Laurent Bouscharain zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Ausblick

Am 14. Dezember 2018 gab die Dexia-Gruppe bekannt, dass sie einen Vertrag zum Verkauf der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main/Erfurt, gegen Zahlung von 352 Millionen Euro unterzeichnet hat. Nach Erhalt der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden wird der Abschluss der Transaktion (Closing) voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sowie der Geschäftsführung spricht der Aufsichtsrat für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Für den Aufsichtsrat

Paris, im März 2019



Laurent Bouscharain

Aufsichtsratsvorsitzender

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN

Profil der Dexia-Gruppe

Die Dexia-Gruppe ist eine europäische Bankengruppe, die sich seit Ende 2011 in einer Phase des geordneten Abbaus ihrer Vermögenswerte befindet. Die Staaten Belgien und Frankreich halten 99,6 % des Aktienkapitals der Gruppe.

Der Restrukturierungsplan der Dexia-Gruppe, der im Dezember 2012 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, hat zum Ziel, eine Insolvenz und Liquidation der Gruppe zu vermeiden, da diese angesichts der Restgröße der Gruppe für den gesamten europäischen Bankensektor destabilisierend sein könnten.

Als bedeutende Bank im Sinne der SSM-Rahmenverordnung unterliegt die Dexia-Gruppe seit dem 4. November 2014 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism). Die Muttergesellschaft der Gruppe, die Dexia S. A., ist eine an der Euronext Brüssel notierte Finanzgesellschaft und Aktiengesellschaft nach belgischem Recht.

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Dexia-Gruppe 773 Mitarbeiter. Die Dexia Crédit Local S. A. ist das wichtigste operative Gruppenunternehmen der Dexia-Gruppe. Sie ist Begünstigte der von den Staaten Belgien, Frankreich und Luxemburg zur Umsetzung des Restrukturierungsplans bereitgestellten Refinanzierungsgarantie in Höhe von bis zu 85 Milliarden Euro. Die Dexia Crédit Local S. A. ist eine in Frankreich zugelassene Bank mit Niederlassungen in Irland, den USA und Spanien sowie Tochtergesellschaften in Deutschland und Italien, die im Besitz von lokalen Banklizenzen sind.

Die Dexia-Gruppe hat sämtliche kommerziellen Aktivitäten eingestellt und konzentriert sich ausschließlich auf die Verwaltung ihrer verbliebenen Aktiva, hauptsächlich Kommunal- und Staatskredite, unter Wahrung der Interessen ihrer staatlichen Eigentümer und Garantiegeber. Hierzu hat die Gruppe drei Hauptziele formuliert:

- › Erhalt der Fähigkeit zur Refinanzierung der Aktiva über die gesamte Phase des geordneten Vermögensabbaus,
- › Erhalt der Kapitalbasis zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- › Sicherstellung der operativen Kontinuität durch Bewahrung der notwendigen Expertise und Ressourcen sowie durch die angemessene Entwicklung der Informationssysteme.

Zum 31. Dezember 2018 erreichte die CET1-Quote einen Stand von 26,7 % (Vorjahr: 19,5 %) und die Gesamtkapitalquote einen Stand von 27,3 % (Vorjahr: 20,4 %).

Profil der Dexia Kommunalbank Deutschland

Die Dexia Kommunalbank Deutschland ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Dexia Crédit Local S. A., der Hauptgesellschaft der Dexia-Gruppe, über ihre Niederlassung in Dublin. Sie gehört damit einer Bankengruppe an, die sich zu 99,6 % im Besitz der Staaten Belgien und Frankreich befindet. Mit ihrer Bilanzsumme von 18,4 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2018 ist die Bank die größte Tochtergesellschaft der Dexia Crédit Local S. A.

Gemäß dem von der Europäischen Kommission Ende Dezember 2012 genehmigten Plan zur Restrukturierung der Dexia-Gruppe ist für die Dexia Kommunalbank Deutschland ein geordneter Abbau der Vermögenswerte ohne Neukreditgeschäft vorgesehen.

Der Fokus der Geschäftsaktivitäten der Dexia Kommunalbank Deutschland liegt weiterhin auf der Verwaltung, Bewirtschaftung und Refinanzierung des umfangreichen Wertpapier- und Kreditportfolios mit folgenden Schwerpunkten:

- › Erhalt der operativen Stabilität und Vermeidung operativer Risiken in einem Umfeld zunehmender regulatorischer Ansprüche,
- › Optimierung des Refinanzierungsmix zur Sicherung vorteilhafter Refinanzierungskosten und zur Verbreiterung der Refinanzierungsbasis,
- › Bewahrung der Kostendisziplin sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Sachkosten.

Verkauf eines Wertpapierportfolios

In Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Dexia-Gruppe und dem Aufsichtsrat der Bank hat die Dexia Kommunalbank Deutschland im 1. Quartal 2018 ein Portfolio bestehend aus

- › 108 Wertpapieren über nominal 3,6 Milliarden Euro sowie
- › 104 zugehörigen Sicherungsgeschäften (Swaps)

an die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, bzw. Dexia Crédit Local S. A. verkauft.



Das Portfolio enthält zu 75,5 % Anleihen aus Italien, ferner Anleihen aus den Ländern Portugal (15,0 %), Japan (6,0 %) und den USA (3,5 %).

Land	Nennwert		Anzahl der Wertpapiere
	in Mio. Euro	in %	
Italien	2.691,9	75,5	95
Portugal	536,1	15,0	4
Japan	213,1	6,0	6
USA	125,0	3,5	3
Gesamt	3.566,1	100,0	108

Der Verkauf des Portfolios ist Teil der Strategie der Dexia-Gruppe zum Vermögensabbau, die der Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, die Rolle des primären europäischen Kompetenzzentrums für Wertpapiere im Bestand der Gruppe zuweist. Aufgrund ihrer Expertise spielt die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, eine Schlüsselrolle in der Unterstützung des Asset Managements der Dexia-Gruppe.

Der Verkauf des Portfolios wurde am 14. März 2018 abgeschlossen.

Mit dem Portfolioverkauf ging eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Dexia Kommunalbank Deutschland einher, insbesondere eine Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft sowie eine Verbesserung von Kapitalstruktur und Risikotragfähigkeit.

Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation innerhalb der Dexia-Gruppe

Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

In einer am 15. März 2018 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung beschloss die Dexia Crédit Local S. A. als alleinige Aktionärin die formwechselnde Umwandlung der Bank von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die formwechselnde Umwandlung der Bank hatte trotz Kontinuität des Rechtsträgers eine Diskontinuität der Organstellungen zur Folge. Aus diesem Grund waren die Geschäftsführer der formgewechselten Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH und der Aufsichtsrat zu bestellen.

Zu Geschäftsführern wurden die Mitglieder des bisherigen Vorstands, Friedrich Munsberg und Laurent Fritsch, bestellt.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats, Laurent Bouscharain (Vorsitzender), Prakash Advani (stellvertretender Vorsitzender), Eric Bouthors, Benoît Debroise, Stefanie Gregorius und Jürgen Jung, bestellt.

Mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 194542 B) am 16. März 2018 trat die Umwandlung der Bank in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft.

Ausschüttung von Zwischendividenden

In einer am 29. März 2018 abgehaltenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschloss die Dexia Crédit Local S. A., aus bestehenden Eigenmitteln eine Zwischendividende in Höhe von 100 Millionen Euro auszuschütten. Nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung durch den Rat der Europäischen Zentralbank wurde die Zwischendividende am 28. Mai 2018 an die Dexia Crédit Local S. A. gezahlt.

In einer weiteren, am 13. Juli 2018 abgehaltenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschloss die Dexia Crédit Local S. A., aus dem laufenden Jahresergebnis eine weitere Zwischendividende in Höhe von 25 Millionen Euro auszuschütten. Die Zahlung erfolgte am 17. Juli 2018.

Darüber hinaus beschloss die Dexia Crédit Local S. A. in einer am 22. November 2018 abgehaltenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung, aus dem laufenden Jahresergebnis eine weitere Zwischendividende in Höhe von 35 Millionen Euro auszuschütten. Die Zahlung erfolgte am 27. November 2018.

Die Ausschüttungen von Zwischendividenden in Verbindung mit der Umwandlung der Bank in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung dienen dem Ziel, die Kapitalallokation innerhalb der Dexia-Gruppe zu optimieren.

Verkauf der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH

Am 14. Dezember 2018 gab die Dexia-Gruppe bekannt, dass sie einen Vertrag zum Verkauf der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main/Erfurt, gegen Zahlung von 352 Millionen Euro unterzeichnet hat. Nach Erhalt der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden wird der Abschluss der Transaktion (Closing) voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

Ebenfalls am 14. Dezember 2018 wurden die bestehenden Letters of Support (Patronatserklärungen) der Dexia Crédit Local S. A. zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH mit Wirkung von jenem Datum gekündigt, an dem der Verkauf sämtlicher Anteile an der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, abgeschlossen sein wird.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einem überraschend dynamischen Vorjahr verzeichneten die Staaten der Eurozone im Berichtsjahr 2018 eine zunehmende Abschwächung ihres Wirtschaftswachstums. Während die reale Wachstumsrate des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den ersten beiden Quartalen immerhin noch jeweils 0,4 % betragen hatte, fiel sie in den letzten beiden Quartalen auf jeweils 0,2 % zurück. Für das Gesamtjahr 2018 ergab dies für die Währungsgemeinschaft einen Zuwachs von 1,8 % nach 2,4 % im Vorjahr.

Wie gewohnt war die Spanne der Wachstumsraten der Eurostaaten erheblich: Während sich zum Beispiel Irland (+7,8 %) und Slowenien (+4,3 %) über eine boomende Wirtschaft freuen durften, hatte Italien als Schlusslicht einen Anstieg von lediglich 1,1 % zu verzeichnen. Die beiden anderen – neben Deutschland – großen Euro-Staaten erreichten Zuwächse von 1,7 % (Frankreich) und 2,6 % (Spanien). > [4](#)

Mit einer auf 1,5 % (Vorjahr: 2,2 %) geschrumpften 2018er Wachstumsrate sank Deutschland in die ungewohnte Rolle des Underperformers unter den 19 Ländern der Eurozone. Im 3. Quartal 2018 war die BIP-Rate mit –0,2 % gar negativ, was als Folge der erheblichen Produktions- und Auslieferungsverzögerungen im Zusammenhang mit dem neuen Messverfahren WLTP zur Bestimmung von Abgasemissionen gewertet

wurde. Hingegen fand sich auf der Habenseite einmal mehr die Entwicklung von Beschäftigung und Verschuldung:

- > Die Beschäftigung stieg erneut, und zwar um 1,3 % auf 44,8 Millionen Erwerbstätige (Vorjahr: 44,3 Millionen Erwerbstätige), die Erwerbslosenquote fiel auf 3,2 % (Vorjahr: 3,5 %).
- > Deutschland erhöhte seinen Budgetüberschuss auf 1,7 % des BIP (Vorjahr: 1,0 % des BIP) und verringerte seinen Bruttoschuldenstand auf 60,1 % des BIP (Vorjahr: 63,9 % des BIP) und erreichte damit nahezu punktgenau die im Maastricht-Vertrag verlangte Höchstgrenze.

Als wesentliche Belastung für das Wirtschaftsgeschehen im Berichtsjahr erwies sich der globale Handelsstreit, der am 1. März 2018 seinen Anfang nahm, als US-Präsident Donald Trump auf einer Pressekonferenz im Weißen Haus die Einführung von Sonderzöllen auf den Import von Stahl- und Aluminiumprodukten in die USA ankündigte. Dies war der Auftakt zu einer Spirale aus protektionistischen Maßnahmen und Gegenmaßnahmen, die im April 2018 als erstes Land China traf, das von den USA mit Sonderzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte belegt wurde. Mit Beginn des Junis 2018 wurde diese Aktion auf die Länder der EU sowie Kanada und Mexiko ausgedehnt. Die EU wie auch die anderen betroffenen Staaten reagierten umgehend mit der Einführung eigener Schutzzölle, was die Trump-Administration wiederum veranlasste, mit weitergehenden Maßnahmen zu drohen. Immerhin vereinbarten EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Trump Ende Juli 2018, so lange keine neuen gegenseitigen Sonderzölle zu verhängen, wie

4 Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

	Preisbereinigtes BIP-Wachstum*		Budgetüberschuss/-defizit*		Bruttoschuldenstand*		CDS-Spreads (5 Jahre)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	in %	in %	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Basispunkten	in Basispunkten
Länder der Eurozone								
Belgien	1,5	1,7	-1,0	-0,9	101,4	103,4	26,2	13,6
Deutschland	1,5	2,2	1,7	1,0	60,1	63,9	13,9	9,5
Frankreich	1,7	2,2	-2,6	-2,7	98,7	98,5	38,1	17,4
Italien	1,1	1,6	-1,9	-2,4	131,1	131,2	207,6	117,4
Niederlande	2,8	2,9	1,1	1,2	53,2	57,0	13,2	10,6
Österreich	2,7	2,6	-0,3	-0,8	74,5	78,3	13,5	13,1
Portugal	2,2	2,8	-0,7	-3,0	121,5	124,8	89,1	80,6
Spanien	2,6	3,0	-2,7	-3,1	96,9	98,1	80,1	55,8
Andere Länder								
Japan	1,1	1,7	-3,3	-3,7	238,2	237,6	24,8	26,2
UK	1,3	1,7	-1,3	-1,8	86,0	87,4	39,4	18,3
USA	2,9	2,2	-5,8	-4,0	106,1	105,2	21,8	23,8

* für 2018: Prognosen und vorläufige Ergebnisse

Quellen: Statistisches Bundesamt, Europäische Kommission, International Monetary Fund, Bloomberg



die alsbald begonnenen bilateralen Gespräche zum Abbau von Handelshemmnissen andauern. Als Fortschritt war auch das Anfang Oktober 2018 zwischen den USA, Kanada und Mexiko geschlossene USMCA-Handelsabkommen zu werten, welches den bisherigen NAFTA-Vertrag ersetzte. Ungelöst bleibt hingegen bis auf Weiteres der global bedeutendste Handelskonflikt zwischen den USA und China. Für die Eurozone mit Deutschland als größtem Autoproduzenten wird schließlich von Bedeutung sein, ob das US-Handelsministerium in einer von Trump beauftragten Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, dass der Import von Kraftfahrzeugen eine Gefahr für die nationale Sicherheit des Landes darstelle. Falls dies geschieht, hätte Trump bis zum 18. Mai 2019 Zeit, auf breiter Front die zuvor angedrohten Sonderzölle auf die Einfuhr von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen anzuordnen. Die Vergeltungsmaßnahmen der EU, so erklärte ein Sprecher des Kommissionspräsidenten Juncker Mitte Februar 2019, würden „rasch und angemessen“ sein.

Neben dem globalen Handelskonflikt wirkten sich die anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen britischer Regierung und EU um den Brexit als weiterer konjunktureller Belastungsfaktor aus. Die wirtschaftliche Bedeutung der Ausfuhren der Ländergemeinschaft in das Vereinigte Königreich ist nicht zu unterschätzen, allein Deutschland exportierte Waren im Wert von 84 Milliarden Euro (2017) nach Großbritannien. Trotz intensiver Bemühungen gelang es bisher nicht, sich auf einen beiderseits akzeptierten Plan für den Austritt des Inselstaats aus der EU zu verständigen. Nachdem der von Premierministerin Theresa May vorgeschlagene Austrittsvertrag am 15. Januar 2019 vom britischen Parlament mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, bleibt wenig Zeit, den Ende März 2019 drohenden ungeordneten „hard“ Brexit abzuwenden.

Auf Konfliktkurs mit der EU begab sich auch die Anfang Juni 2018 gebildete italienische Regierungskoalition aus den Parteien „Movimento 5 Stelle“ und „Lega“, die als Sieger aus den im März 2018 zuvor abgehaltenen italienischen Parlamentswahlen hervorgegangen waren. Im Oktober 2018 reichte das hochverschuldete Land seinen Budgetplan in Brüssel ein, wonach das italienische Haushaltsdefizit in 2019 auf 2,4 % steigen sollte – dreimal so hoch wie von der vorherigen Regierung zugesagt. Die Europäische Kommission reagierte in ungewohnt harscher Form auf diese aus ihrer Sicht „besonders schwerwiegende Verletzung“ von bindenden Budgetvereinbarungen und drohte mit der Einleitung eines „Excessive Deficit Procedure“ gemäß Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. An den Kapitalmärkten führte der Budgetstreit zu heftigen Reaktionen. Der Renditeabstand zwischen zehnjährigen italienischen Staatsanleihen und Bundesanleihen weitete sich in der Spitze (18. Oktober 2018) auf 327 bp aus (Anfang Januar 2018: 159 bp). Am Ende einigten sich beide Parteien im Dezember 2018 auf ein 2019er Haushaltsdefizit von 2,04 % des BIP sowie die Zusage Italiens, zusätzliche Einsparungen von rund 10 Milliarden Euro realisieren zu wollen.

Ein gemischtes Bild ergab sich im Berichtsjahr beim Blick auf die Aktivitäten der Ratingagenturen. Die Bewertung Spaniens wurde aufgrund der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes von allen drei großen Ratingagenturen hochgestuft: bei Standard & Poor's und Fitch von BBB+ auf A– und bei Moody's von Baa2 auf Baa1. Im Mai 2018 bestätigte Moody's die Aa2-Ratingnote Frankreichs, verbesserte aber den Ausblick von „stabil“ auf „positiv“. In der Begründung verwies Moody's auf die ambitionierten und weitreichenden Reformprogramme der französischen Regierung zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsaussichten des Landes sowie auf die Selbstverpflichtung zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Staatsverschuldung. Hingegen senkte Moody's im Oktober 2018 das Italien-Rating um eine Stufe von Baa2 auf Baa3 (stabiler Ausblick) unter Hinweis auf die expansive Fiskalpolitik des Landes, welche ein Absenken seiner hohen Staatsverschuldung unwahrscheinlich mache. Einige Tage später setzte Standard & Poor's den Ausblick des Italien-Ratings (BBB) von „stabil“ auf „negativ“. Fitch hatte bereits im August 2018 den Ausblick des Italien-Ratings (BBB) von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

Der europäische Club der „reinen“ AAA-Staaten Europas, deren Anleihen von allen drei großen Agenturen mit der Höchstnote ausgestattet werden, besteht unverändert aus den sieben Ländern Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und der Schweiz. > [5](#)

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr die öffentlichen Finanzen des Euro-Währungsgebiets verbessert. Das aggregierte Budgetdefizit schrumpfte recht deutlich auf –0,6% des BIP (Vorjahr: –1,0 % des BIP), wobei immerhin 9 Euro-Staaten einen Budgetüberschuss verzeichnen konnten (Vorjahr: 8). Zugleich kam es zu einer Verringerung des aggregierten Bruttoschuldenstands auf 86,9 % des BIP (Vorjahr: 88,9 % des BIP). Spitzenreiter beim Bruttoschuldenstand sind unverändert Griechenland (182,5 % des BIP), Italien (131,1 % des BIP) und Portugal (121,5 % des BIP). Während Portugal seine hohe Schuldenquote um immerhin 3,3 Prozentpunkte verringern konnte, enttäuschte Italien einmal mehr mit einer kaum messbaren Verbesserung um 0,1 Prozentpunkte.

Der von der Statistikbehörde Eurostat veröffentlichte harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) der Eurozone verfehlte im Dezember 2018 mit einem Zuwachs von 1,6 % (Dezember 2017: 1,4 %) den Zielbereich der EZB von „unter, aber nahe 2 %“. Der Rückgang gegenüber dem Jahresspitzenwert von 2,2 % (Oktober 2018) resultierte hauptsächlich aus den gesunkenen Energiepreisen infolge eines Basiseffekts und gefallener Rohölnotierungen. Mit einem Plus von 1,7 % lag der deutsche HVPI-Verbraucherpreisindex zeitgleich nur leicht über seinem Eurozonen-Pendant. Parallel zur rückläufigen Teuerung fiel die „5Y plus 5Y Forward Inflation Swap Rate“ (fünfjähriger inflationsindexierter Termin-Swapsatz in fünf Jahren), die von der EZB zur Messung der mittelfristigen Inflationserwartungen herangezogen wird, zum 31. Dezember 2018 auf 1,61 % (Vorjahr: 1,72 %).

5 Ratings ausgewählter Länder

	Standard & Poor's		Moody's		Fitch	
	15.01.2019	15.01.2018	15.01.2019	15.01.2018	15.01.2019	15.01.2018
Länder der Eurozone						
Belgien	AA	AA	Aa3	Aa3	AA-	AA-
Deutschland	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Frankreich	AA	AA	Aa2	Aa2	AA	AA
Italien	BBB	BBB	Baa3	Baa2	BBB	BBB
Luxemburg	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Niederlande	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Österreich	AA+	AA+	Aa1	Aa1	AA+	AA+
Portugal	BBB-	BBB-	Baa3	Ba1	BBB	BBB
Spanien	A-	BBB+	Baa1	Baa2	A-	BBB+
Andere Länder						
UK	AA	AA	Aa2	Aa2	AA	AA
USA	AA+	AA+	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Japan	A+	A+	A1	A1	A	A

Quelle: Bloomberg

Auf der EZB-Ratssitzung vom 14. Juni 2018 in Riga kündigte die EZB das Ende neuer Anleihekäufe unter dem erweiterten Asset Purchase Programme (APP) an. Bereits zuvor hatte die EZB die monatlichen Nettokäufe von 60 Milliarden Euro auf 30 Milliarden Euro heruntergeschleust. Nunmehr wurde beschlossen, dass ab Ende September 2018 die Nettokäufe auf monatlich 15 Milliarden Euro sinken und ab Jahresbeginn 2019 vollständig aufhören. Anstehende Tilgungen aus dem APP-Bestand werden laut EZB jedoch über jenen Zeitpunkt hinaus, zu dem die EZB mit der Erhöhung ihrer Leitzinsen beginnt, reinvestiert und zwar „so lange wie erforderlich“.

Die von der EZB unter dem APP insgesamt erworbenen Wertpapierbestände erhöhten sich im Berichtszeitraum um 12,4 % auf 2.570 Milliarden Euro (Vorjahr: 2.286 Milliarden Euro). Sie verteilten sich wie folgt auf die vier Unterprogramme:

- › Public Sector Purchase Programme: 2.102 Mrd. Euro,
- › Covered Bond Purchase Programme 3: 262 Mrd. Euro,
- › Corporate Sector Purchase Programme: 178 Mrd. Euro,
- › Asset-Backed Securities Purchase Programme: 28 Mrd. Euro.

Die Leitzinsen ließ die EZB erwartungsgemäß im gesamten Berichtszeitraum unverändert. Unter dem Eindruck schwächerer Konjunkturdaten und nachlassender Inflation räumte der EZB-Rat nach seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 erstmals ein, dass eine Verschiebung der Wachstumsrisiken der Eurozone „in Richtung Abwärtsrisiken“ stattgefunden habe. Die Leitzinsen wolle der EZB-Rat mindestens über den Sommer 2019 auf ihrem aktuellen Niveau belassen und in jedem Fall so lange, bis eine nachhaltige Annäherung der Inflation an das Zielniveau sichergestellt ist.

Die im Vergleich zu den USA stärkere konjunkturelle Abkühlung in der Eurozone sowie die vier Leitzinserhöhungen der US-Notenbank Fed übten im Berichtsjahr einen gewissen Druck auf den Eurokurs aus. Nachdem der Euro auf einem

Niveau von 1,20 USD in das Jahr 2018 gestartet war, erreichte er Anfang Februar 2018 seinen Höchststand von 1,25 USD und beschloss das Jahr mit einem Wert von 1,15 USD.

Angesichts der stetigen EZB-Zinspolitik traten die Zinssätze am Euro-Geldmarkt praktisch auf der Stelle. Gegenüber dem Stand zum Jahresbeginn 2018 stieg der 3-Monats-Euribor zum 31. Dezember 2018 um lediglich 2 bp auf -0,31 %.

Zehnjährige Bundesanleihen, die Benchmark für europäische Staatsanleihen, rentierten zum Jahresende 2018 bei 0,24 % (Vorjahr: 0,43 %), während zweijährige Bundestitel den Berichtszeitraum mit einer Rendite von -0,61 % (Vorjahr: -0,63 %) abschlossen.

Nach dem starken Rückgang im Vorjahr zogen die Konditionen für unbesicherte Mittelaufnahmen der Banken wieder an. Abzulesen war dies am iTraxx Senior Financials Europe-Index für 30 europäische Finanzinstitute (durchschnittliche Prämie für fünfjährige Credit Default Swaps auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten), der im Jahresverlauf von 44 bp auf 109 bp anstieg.

Das im Berichtszeitraum platzierte Covered-Bond-Neuemissionsvolumen im Euro-Benchmark-Format (ab Emissionsvolumen von 500 Millionen Euro, einschließlich Aufstockungen) lag mit 136,6 Milliarden Euro um 22,5 % über dem Vorjahreswert. In der Länderwertung führt Deutschland mit einem Emissionsanteil von 22 % vor Frankreich (19 %) und den skandinavischen Ländern (15 %).

Nach den Zahlen der Bundesbankstatistik verminderte sich der Absatz Öffentlicher Pfandbriefe zum 31. Dezember 2018 um 39,4 % auf 7,2 Milliarden Euro, während der Umlauf auf 134,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 148,2 Milliarden Euro) sank (-9,5 %).



GESCHÄFTSVERLAUF

Im Einklang mit dem Ende Dezember 2012 von der Europäischen Kommission genehmigten Plan zur geordneten Restrukturierung der Dexia-Gruppe hat die Dexia Kommunalbank Deutschland im Berichtsjahr kein Neukreditgeschäft betrieben.

Neukreditgeschäft in Form von Prolongationen von bestehenden Darlehen wurde im Jahr 2018 nicht abgeschlossen (Vorjahr: 4,1 Millionen Euro).

Hingegen hat die Bank im Berichtszeitraum Wertpapiere im Nennwert von 3.575,8 Millionen Euro (Vorjahr: 813,6 Millionen Euro) veräußert, darunter ein Wertpapierportfolio im Nennwert von 3.566,1 Millionen Euro (siehe auch Abschnitt Grundlagen – Verkauf eines Wertpapierportfolios).

Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts wurden Emissionen im Gesamtvolumen von 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 42,5 Millionen Euro) im Erstsatz aufgelegt. Es handelte sich dabei um die geringfügige Aufstockung einer ausstehenden Pfandbriefemission, basierend auf einer vertraglich festgelegten Nominalbetragssteigerung. Neue Pfandbriefe und unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen hat die Bank im Berichtsjahr nicht gegeben. » [6](#)

6 Entwicklung des Erstsatzes (Inhaber- und Namenspapiere)

in Mio. Euro	2018	2017
Öffentliche Pfandbriefe	3,0	3,0
Aufgenommene Darlehen	0,0	39,5
Gesamt	3,0	42,5

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken setzt die Bank derivative Geschäfte ein. Im Berichtsjahr wurden neue Derivategeschäfte im Nominalvolumen von 948,3 Millionen Euro (Vorjahr: 652,6 Millionen Euro) abgeschlossen.

Das zum 31. Dezember 2018 bestehende Volumen an Zins- und Zinswährungsswaps ergibt sich aus Tabelle » [7](#).

7 Derivative Geschäfte

Nominal in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Zins- und Zinswährungsswaps	29.774,0	44.227,4
Gesamt	29.774,0	44.227,4

Das Verhältnis von Derivatevolumen zu Bilanzsumme lag mit 161,7 % (Vorjahr: 179,6 %) unter dem Vorjahresniveau.

Die Kreditäquivalenzbeträge der Zins- und Zinswährungsswaps nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 Capital Requirements Regulation (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.446,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.240,7 Millionen Euro). Die Sicherheitsleistungen (Collateral) zur Besicherung von Derivateexposures beliefen sich per Saldo auf 1,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,2 Milliarden Euro).

Für eine Erläuterung der Behandlung und Bewertung von Derivategeschäften sowie der aus Derivategeschäften resultierenden Zinserträge, Zinsaufwendungen und Close-Out-Ausgleichszahlungen verweisen wir auch auf die Darstellung im Anhang – Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätze.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Zins- und Provisionsergebnis

Das Zinsergebnis des Jahres 2018 belief sich auf 179,7 Millionen Euro (Vorjahr: 12,0 Millionen Euro) und lag damit um 167,7 Millionen Euro über dem Vorjahreswert.

Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Zinsergebnisses waren die Ergebnisbeiträge aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten in Höhe von 150,2 Millionen Euro (Vorjahr: –36,2 Millionen Euro). Ohne Berücksichtigung dieser Ergebnisbeiträge betrug das Zinsergebnis 29,5 Millionen Euro (Vorjahr: 48,2 Millionen Euro).

Zu dem Rückgang des Zinsergebnisses ohne Ergebnisbeiträge aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten trug der Wegfall der Zinserträge aus dem im 1. Quartal 2018 veräußerten Wertpapierportfolio über nominal 3,6 Milliarden Euro bei (siehe auch Abschnitt Grundlagen – Verkauf eines Wertpapierportfolios).

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Handelsgeschäfte abgeschlossen.

Das Provisionsergebnis von –2,0 Millionen Euro (Vorjahr: –1,7 Millionen Euro) enthält im Wesentlichen Aufwendungen für anteilige Verwaltungsgebühren für verbürgte Darlehen, gezahlte Depotgebühren und Gebühren für Wertpapierleihegeschäfte.

Insgesamt ergab sich ein Zins- und Provisionsüberschuss in Höhe von 177,7 Millionen Euro (Vorjahr: 10,3 Millionen Euro). » [8](#)

8 Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

	2018	2017	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Zinserträge	2.295,6	2.015,7	13,9
Zinsaufwendungen	-2.115,8	-2.003,7	5,6
Zinsüberschuss	179,7	12,0	>100,0
Provisionsergebnis	-2,0	-1,7	18,0
Zins- und Provisionsüberschuss	177,7	10,3	>100,0
Personalaufwand	-7,7	-7,2	7,8
Andere Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-21,4	-26,6	-19,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,5	-0,5	3,5
Verwaltungsaufwand	-29,6	-34,2	-13,6
Teilbetriebsergebnis	148,1	-23,9	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	4,8	0,4	>100,0
Risikovorsorge	38,4	23,4	64,4
Wertpapierergebnis	0,0	0,1	-100,0
Betriebsergebnis	191,3	-0,1	>100,0
Steueraufwand	0,1	0,0	100,0
Jahresergebnis	191,4	-0,1	>100,0

Verwaltungsaufwand

Bei einer zum Jahresende 2018 auf 75 gesunkenen Mitarbeiterzahl (Vorjahr: 77 Mitarbeiter) erhöhte sich der Personalaufwand um 7,8 % auf 7,7 Millionen Euro. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind Kosten für zusätzliche Vergütungsbestandteile zur Honorierung besonderer Leistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zum Verkauf der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH. Ferner wirkte sich die Erweiterung der Geschäftsführung um Herrn Olivier Paring kostensteigernd aus. Herr Paring trat zum 1. Juli 2018 in die Dienste der Bank und wurde zum 17. Oktober 2018 zum Geschäftsführer bestellt. Ohne diese beiden Sondereffekte wäre im Berichtsjahr der Personalaufwand um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Sachaufwand in Höhe von 21,4 Millionen Euro (Vorjahr: 26,6 Millionen Euro) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,6 % verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Beiträge zur Einlagensicherung und zur Bankenabgabe sowie auf niedrigere Rechts- und Projektkosten zurückzuführen. Wie im Vorjahr machte die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, 15 % (2,2 Millionen Euro) des Zahlungsbetrags der Bankenabgabe durch Abgabe einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Single Resolution Board abzudecken und als sonstigen Vermögensgegenstand zu aktivieren. Nur die verbleibenden 12,4 Millionen Euro wurden somit als Sachaufwand gebucht.

Unter Berücksichtigung von Wertminderungen des Anlagevermögens (AfA) von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) sank der gesamte Verwaltungsaufwand auf 29,6 Millionen Euro (Vorjahr: 34,2 Millionen Euro).

Das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu Zins- und Provisionsüberschuss (Cost-Income-Ratio) beläuft sich auf 16,7 % (Vorjahr: 331,6 %).

Risikoergebnis

Das saldierte Risikoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres stieg auf 38,4 Millionen Euro (Vorjahr: 23,4 Millionen Euro). Es war im Wesentlichen geprägt von der vollständigen Auflösung der Vorsorgereserve gemäß § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von 34,4 Millionen Euro und dem Ertrag aus der vorzeitigen Rücknahme von Namenspfandbriefen (10,1 Millionen Euro).

Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs resultierte kein Verpflichtungsüberschuss.

Wertpapierergebnis

Das Wertpapierergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro).

Betriebsergebnis vor Steuern

Das Betriebsergebnis vor Steuern belief sich auf 191,3 Millionen Euro (Vorjahr: -0,1 Millionen Euro).

Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden nicht gebucht, da der voraussichtliche Ausgleich dieser Differenzen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit absehbar ist.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 191,4 Millionen Euro (Vorjahr: -0,1 Millionen Euro). Es übertrifft damit die zuletzt im Halbjahresfinanzbericht 2018 veröffentlichte Prognose im Bereich eines höheren zweistelligen Millionenbetrags.



FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Der Ausweis der Öffentlichen Namenspfandbriefe verringerte sich im Berichtsjahr um 0,7 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 12,3 Milliarden Euro). Grund für den Rückgang waren planmäßige Fälligkeiten und die Ausübung von Schuldnerkündigungsrechten. Zudem kaufte die Bank im Rahmen der Marktpflege eigene ausstehende Öffentliche Namenspfandbriefe über 0,3 Milliarden Euro zurück.

Der Ausweis von Inhaberpfandbriefen sank um 1,2 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,5 Milliarden Euro).

Der gesamte Ausweis an Pfandbriefen erreichte somit 13,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 15,7 Milliarden Euro), was 75,1 % (Vorjahr: 63,9 %) der Bilanzsumme entsprach.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen auf 1,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 6,7 Milliarden Euro) zurück. > 9

Der Bestand an Wertpapierpensionsgeschäften reduzierte sich zum Jahresende deutlich auf 0,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 2,2 Milliarden Euro), die ausschließlich mit der Dexia Crédit Local S. A. abgeschlossen wurden.

Zum 31. Dezember 2018 nahm die Bank weiterhin keine Offenmarktkredite der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 0,0 Euro) in Anspruch.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die verfügbare Kreditlinie der Dexia Kommunalbank Deutschland bei der Deutschen Bundesbank aus verpfändeten Wertpapieren auf 379,9 Millionen Euro. Zugleich befanden sich weitere unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 822,2 Millionen Euro im Bestand der Bank.

Zum 31. Dezember 2018 summierte sich der Bestand an besicherten Refinanzierungsmitteln in Form von Öffentlichen Pfandbriefen und anderen besicherten Mittelaufnahmen auf 13,7 Milliarden Euro, was 74,3 % (Vorjahr: 71,4 %) der Bilanzsumme entsprach.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf 2,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,2 Milliarden Euro). Hierunter fiel im Wesentlichen der Bestand an Sicht- und Termineinlagen von Nichtbanken.

Zum Jahresende 2018 belief sich dieser Bestand an Sicht- und Termineinlagen sowie Schuldscheindarlehen von Nichtbanken auf 1,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 0,9 Milliarden Euro). Sicht- und Termineinlagen der Dexia Crédit Local S. A. bestanden zum Jahresende 2018 nicht (Vorjahr: 3,3 Milliarden Euro). Der Rückgang ergab sich im Wesentlichen aus

9 Entwicklung wichtiger Passiv-Bilanzposten

	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro	Veränderung in %
Namenspfandbriefe	267,1	291,2	-8,3
Andere Verbindlichkeiten	1.481,7	6.660,2	-77,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.748,8	6.951,4	-74,8
Namenspfandbriefe	11.274,8	11.965,1	-5,8
Andere Verbindlichkeiten	2.127,7	1.220,4	74,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.402,6	13.185,5	1,6
Öffentliche Pfandbriefe	2.296,5	3.471,9	-33,9
Sonstige Schuldverschreibungen	10,2	10,2	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.306,7	3.482,0	-33,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	20,0	-100,0
Genussrechtskapital	0,0	14,3	-100,0
Gezeichnetes Kapital	432,5	432,5	0,0
Rücklagen	263,9	399,4	-33,9
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	-166,9	-100,0
Eigenkapital	696,4	665,0	4,7
Sonstige Passiva	263,6	306,7	-14,1
Bilanzsumme	18.418,0	24.625,0	-25,2

dem gesunkenen Liquiditätsbedarf infolge des Verkaufs des Wertpapierportfolios über rund 3,6 Milliarden Euro (siehe auch Abschnitt Grundlagen – Verkauf eines Wertpapierportfolios).

Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Entwicklung der gesamten Refinanzierungsstruktur (ohne Cash Collateral) der Bank ergibt sich aus Tabelle [10](#).

Insgesamt war die Liquiditätssituation der Dexia Kommunalbank Deutschland aufgrund ihres hohen Bestands an deckungsfähigen und zentralbankfähigen Forderungen guter Bonität in Verbindung mit einem aktiven Einlagengeschäft weiterhin auskömmlich.

Die Bank ist unverändert in das zentrale Liquiditätsmanagement der Dexia-Gruppe eingebunden.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) erfolgt gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung zur LCR. Die Kennzahl berechnet das Verhältnis freier qualifizierter liquider Aktiva zu den nach vorgegebenen Regeln ermittelten Nettoliquiditätsabflüssen in der Einmonatsfrist nach dem Meldestichtag. Die im Berichtsjahr einzuhaltende Mindestquote lag bei 1,0; die Liquiditätsdeckungsquote der Dexia Kommunalbank Deutschland schwankte zwischen 1,14 und 2,57.

Darüber hinaus berechnet die Bank die risikounabhängige Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung zur LR. Diese Kennziffer stellt – vereinfacht ausgedrückt – das Verhältnis des regulatorischen Eigenkapitals eines Instituts zum Geschäftsvolumen dar. Sie betrug zum 31. Dezember 2018 3,56 % (Vorjahr: 3,18 %).

Derzeit besteht für die LR keine verbindliche Untergrenze. Diese soll nach aktuellem Stand frühestens ab 2021 gelten und mindestens 3 % betragen.

Pfandbriefumlauf und Pfandbriefdeckung

Der Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Öffentlichen Pfandbriefe verminderte sich zum 31. Dezember 2018 auf 13,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 15,4 Milliarden Euro). Zugleich sank der Bestand der zur Deckung verwendeten Werte in der Deckungsmasse auf 14,0 Milliarden Euro (Vorjahr: 16,7 Milliarden Euro).

Zum Jahresende 2018 betrug die nominale Überdeckungsquote 3,17 % (Vorjahr: 8,31 %), die barwertige Überdeckungsquote (Verhältnis des Barwertes der Deckungsmasse zum Barwert des Pfandbriefumlaufs) 12,4 % (Vorjahr: 17,1 %).

Die Dexia Kommunalbank Deutschland folgt der Empfehlung des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp), die Regeln des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells anzuwenden. Mit dem vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell hat der vdp ein Verfahren erarbeitet, das die Anrechnung von Staatsforderungen mit einem Non-Investmentgrade-Rating in der Deckungsrechnung durch ratingabhängige Abschläge begrenzt. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, die Abschlägen nach den Regeln des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells unterliegen.

In der Struktur der Deckungsmasse ergaben sich folgende Änderungen: Der Anteil der Forderungen gegen Zentralstaaten reduzierte sich auf 5,0 % (Vorjahr: 12,4 %), während der Anteil der Forderungen gegen regionale Gebietskörperschaften auf 68,4 % (Vorjahr: 58,1 %) anstieg und der Anteil der Forderungen gegen örtliche Gebietskörperschaften auf 22,9 % (Vorjahr: 26,3 %) sank. Forderungen gegen sonstige Schuldner machten 3,7 % (Vorjahr: 3,2 %) der Deckungsmasse aus. Der Anteil von Deckungsforderungen aus Deutschland an der gesamten Deckungsmasse lag mit 75,9 % (Vorjahr: 68,0 %) über dem Vorjahreswert. In der weiteren Rangfolge folgten Forderungen aus Belgien (7,1 %), Österreich (6,9 %) und Spanien (3,1 %).

10 Entwicklung der Refinanzierungsstruktur (ohne Cash Collateral)

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Öffentliche Pfandbriefe	13.585,1	83,1	15.422,9	67,5
Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapierpensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	108,2	0,7	1.941,1	8,5
davon gegenüber Dexia-Gruppe	108,2	0,7	1.450,1	6,3
Wertpapierpensionsgeschäfte (Eurex-Repo)	0,0	0,0	212,5	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99,4	0,6	3.346,6	14,7
davon gegenüber Dexia-Gruppe	0,0	0,0	3.250,0	14,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.851,3	11,3	908,1	4,0
Sonstige (einschließlich Eigenmittel)	706,4	4,3	709,3	4,4
Gesamt	16.350,5	100,0	22.840,4	100,0



Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Pfandbriefe wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Nachdem die Dexia-Gruppe im September 2018 angekündigt hatte, für ihre Tochtergesellschaft Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH verschiedene strategische Optionen einschließlich eines Verkaufs zu prüfen, senkte die Ratingagentur Standard & Poor's am 1. November 2018 das Rating der Öffentlichen Pfandbriefe der Bank von A (Ausblick stabil) auf A- (Ausblick stabil). Als Begründung gab die Agentur an, dass sie gemäß ihrer Ratingmethodik die Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH nicht länger als „Core Subsidiary“ einstufe. Nach Bekanntgabe des Verkaufs der Bank an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, setzte Standard & Poor's am 14. Januar 2019 das unveränderte Pfandbrief-Rating auf „Credit Watch Positive“.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Dexia Kommunalbank Deutschland verringerte sich gegenüber dem Vorjahresresulto um 6,2 Milliarden Euro oder –25,2 % auf 18,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 24,6 Milliarden Euro).

Bei den Forderungen an Kreditinstitute reduzierte sich aufgrund von Fälligkeiten der Bestand an Kommunalkrediten geringfügig auf 0,2 Milliarden Euro. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute schmolzen im Wesentlichen aufgrund des Abbaus der in Form von Barzahlungen gegebenen Sicherheitsleistungen (Cash Collateral) zur Besicherung von Derivateexposures und Wertpapierpensionsgeschäften auf 3,3 Milliarden Euro ab. > **11**

Aufgrund planmäßiger Fälligkeiten kam es zu einem Rückgang der Forderungen an Kunden um 1,0 Milliarden Euro auf 12,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 13,2 Milliarden Euro).

Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs eines Wertpapierportfolios über rund 3,6 Milliarden Euro (siehe auch Abschnitt Grundlagen – Verkauf eines Wertpapierportfolios) ermäßigte sich der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen um 3,8 Milliarden Euro auf 2,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 6,2 Milliarden Euro).

Der Anteil des Bestands an Anleihen und Schuldverschreibungen an der Bilanzsumme reduzierte sich dadurch deutlich auf 12,8 % (Vorjahr: 25,1 %), der Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme erhöhte sich zugleich auf 67,0 % (Vorjahr: 54,6 %).

Der gesamte Bestand an in- und ausländischen Forderungen gegen Schuldner der öffentlichen Hand (Staatskreditgeschäft) verminderte sich um 4,2 Milliarden Euro auf 14,0 Milliarden Euro (Vorjahr: 18,2 Milliarden Euro). Dies entsprach einem Anteil an der Bilanzsumme von 76,0 % (Vorjahr: 74,1 %).

Eigenmittel

Der für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag belief sich auf –0,1 Millionen Euro. Im Rahmen der Verlustverrechnung wurde auf Basis der vertraglichen Bedingungen das Genussrechtskapital mit 2,1 Millionen Euro in Anspruch genommen. Dadurch verminderte sich der Bilanzverlust 2017 auf –166,9 Millionen Euro. Dieser wurde am 15. März 2018 festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

11 Entwicklung wichtiger Aktiv-Bilanzposten

	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro	Veränderung in %
Kommunalkredite	186,5	303,1	–38,5
Andere Forderungen	3.282,4	4.722,1	–30,5
Forderungen an Kreditinstitute	3.468,9	5.025,2	–31,0
Hypothekendarlehen	31,1	34,4	–9,4
Kommunalkredite	11.985,8	12.946,9	–7,4
Andere Forderungen	132,2	173,1	–23,6
Forderungen an Kunden	12.149,1	13.154,4	–7,6
Von öffentlichen Emittenten	1.824,7	4.988,0	–63,4
Von anderen Emittenten	539,1	1.182,7	–54,4
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	5,5	–100,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.363,8	6.176,2	–61,7
Sonstige Aktiva	436,1	269,2	62,0
Bilanzsumme	18.418,0	24.625,0	–25,2

12 Entwicklung der Eigenmittel

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	432,5	432,5
Rücklagen	132,5	399,4
Verlustvortrag	0,0	-168,9
Unterjähriger Verlust	0,0	-0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,4	-0,4
Wertberichtigungsverlust	-0,9	0,0
Sonstige Abzüge vom Kernkapital (IPC)	-6,9	0,0
Kernkapital	556,8	662,4
Genussrechtskapital	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2,0
Anrechenbare Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB	0,0	6,8
Anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss	0,0	10,3
Ergänzungskapital	0,0	19,1
Gesamt	556,8	681,5

In der Tabelle ▶ 12 ist die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, wie sie von der Bank im Rahmen des Common Reportings (CoRep) per 31. Dezember 2018 an die Bankaufsichtsbehörden gemeldet wurde. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellten Jahresabschlusses basieren die Zahlen auf einem Kernkapitalbetrag, der ohne den Jahresüberschuss nach Ausschüttungen sowie der Verrechnung von Verlustvortrag mit Rücklagen von 131,4 Millionen Euro errechnet wurde.

Auf dieser Grundlage errechnete sich per 31. Dezember 2018 ein hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 oder CET1) von 556,8 Millionen Euro (Vorjahr: 662,4 Millionen Euro).

Im 4. Quartal 2017 wurde die Bank von der EZB informiert, dass sie künftig verpflichtet ist, auf der Grundlage des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) eine harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von mindestens 6,75 % zuzüglich des jeweils geforderten Kapitalerhaltungspuffers einzuhalten (Gesamt-CET1-Kapitalanforderung von 8,625 % sowie Gesamtkapitalanforderung von 12,125 % zum 31. Dezember 2018).

Die gemäß der CRR gemeldete CET1-Quote erreichte 53,2 % (Vorjahr: 25,8 %), die Gesamtkapitalquote stieg auf 53,2 % (Vorjahr: 26,6 %). Beide Kapitalquoten liegen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen sowie den ergänzend von der EZB verlangten SREP-Anforderungen.

Die Kapitalrendite der Dexia Kommunalbank Deutschland belief sich per 31. Dezember 2018 auf 27,5 % (Vorjahr: -0,01 %).

Der für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 191,4 Millionen Euro. Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung wird sich zum 31. Dezember 2018 in den regulatorischen Eigenmitteln eine von 132,5 Millionen Euro auf 263,9 Millionen Euro erhöhte Rücklage ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte beläuft sich das harte Kernkapital (CET1) per 31. Dezember 2018 auf 688,3 Millionen Euro (Vorjahr: 664,6 Millionen Euro). Über zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital) verfügt die Bank nicht. Das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital) vermindert sich auf 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 19,1 Millionen Euro). Die gemäß CRR berechnete CET1-Quote wird 65,8 % (Vorjahr: 25,9 %), die Gesamtkapitalquote 65,8 % (Vorjahr: 26,6 %) erreichen. ▶ 13

13 Entwicklung der Kapitalquoten

in %	31.12.2018	31.12.2017
Kernkapitalquote	65,8	25,9
Gesamtkapitalquote	65,8	26,6

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Zusammenfassend ist zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Dexia Kommunalbank Deutschland Folgendes festzustellen:

- › Die Bilanzsumme hat sich planmäßig um 25,2 % auf 18,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 24,6 Milliarden Euro) verringert.
- › Im Berichtszeitraum wurde kein Neukreditgeschäft in Form von Kreditprolongationen getätigt.
- › Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss mit einem Jahresergebnis von 191,4 Millionen Euro (Vorjahr: -0,1 Millionen Euro) ab.
- › Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf 696,4 Millionen Euro. Die Kernkapitalquote lag bei 65,8 % (Vorjahr: 25,9 %).
- › Die Liquiditätslage der Dexia Kommunalbank Deutschland war bei aktivem Einlagengeschäft weiterhin auskömmlich.
- › Die Beschäftigtenzahl verminderte sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 75 Mitarbeiter (Vorjahr: 77 Mitarbeiter).



Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich im Berichtszeitraum die Vermögens- und Finanzsituation der Bank stabil und im Rahmen der Erwartungen entwickelte, während sich die Ertragssituation deutlich verbessert hat.

Für ihr großes Engagement spricht die Geschäftsführung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank und ihre Anerkennung aus. Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte für die konstruktive Zusammenarbeit.

SONSTIGE ANGABEN

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Bericht der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG bis zum Datum des Rechtsformwechsels am 15. März 2018 schließt mit der folgenden Erklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Dexia Kommunalbank Deutschland 75 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung), darunter 2 Trainees (Vorjahr: 77 Mitarbeiter). > [14](#)

[14](#) Personalkennzahlen

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter insgesamt	37	38	75
Mitarbeiter in Teilzeit	3	15	18
1. Alter			
Bis 29 Jahre	1	0	1
30 – 39 Jahre	13	9	22
40 – 49 Jahre	8	13	21
50 – 59 Jahre	13	13	26
60 Jahre und älter	2	3	5
2. Betriebszugehörigkeit			
Unter 5 Jahre	10	9	19
5 – 10 Jahre	12	6	18
11 – 20 Jahre	6	15	21
Über 20 Jahre	9	8	17

Im Berichtszeitraum haben 6 Mitarbeiter die Bank verlassen, während 4 neue Mitarbeiter verpflichtet werden konnten.

Vergütungspolitik

Durch ein attraktives und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem bestehend aus fixen und variablen Zahlungen sowie betrieblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersvorsorge, ÖPNV-Ticket, Menüschecks etc.) fördert die Bank Motivation und Bindung ihrer Mitarbeiter. Damit leistet die Vergütungspolitik der Bank einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Aufgrund der Übernahme der Vergütungsrichtlinien der Dexia-Gruppe (Group Remuneration Policy) sind gruppeneinheitliche Standards bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems gewährleistet.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Fixgehälter der zum 31. Dezember 2018 im Tarifbereich beschäftigten 38 Mitarbeiter orientieren sich am Tarifvertrag für das private Bankgewerbe in seiner jeweiligen Fassung. Die 34 Mitarbeiter im außertariflichen Bereich (ohne Geschäftsführung) erhalten individuell verhandelte Fixgehälter.

Die variable Vergütung der Bank honoriert Engagement und besondere Leistungen der Mitarbeiter im vorangegangenen Geschäftsjahr und versteht sich daher als Anreizsystem. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf der Grundlage eines auf die Tätigkeit des Mitarbeiters abgestimmten Zielbonus anhand einer individuellen Beurteilung bestimmter Kompetenzen und der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele ermittelt. Das Gesamtbudget für die variable Vergütung wird in einem formalisierten Prozess durch die Geschäftsführung festgelegt und orientiert sich an der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage und der nachhaltigen Planung der Bank. Die Höhe des Gesamtbudgets steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Aufsichtsrats.

Über Höhe und Auszahlung einer variablen Vergütung der Geschäftsführung für das vorangegangene Geschäftsjahr wird auf Basis vereinbarter Ziele, der individuellen Leistung sowie der Geschäftsentwicklung im Rahmen der ersten Aufsichtsratssitzung eines Jahres entschieden.

Unter Einhaltung der Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss, der Vergütungsrichtlinien der Dexia-Gruppe, wonach die variable Vergütung eines Mitarbeiters höchstens 30 % seines Fixgehalts ausmachen darf, wie auch der einschlägigen regulatorischen Vorgaben zahlte die Bank im April 2018 für das Geschäftsjahr 2017 variable Vergütungen in Höhe von insgesamt 371.447 Euro an insgesamt 79 Personen (einschließlich Geschäftsführung). Das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung (inkl. betriebliche Sozialleistungen) betrug 6,1 %, das Verhältnis zur Gesamtvergütung 5,8 %.

Soziales

Auch im Jahr 2018 investierte die Bank in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Dazu zählen umfangreiche Präventionsmaßnahmen, die Veranstaltung eines Gesundheitstags wie auch die regelmäßige Überprüfung aller Arbeitsplätze im Hinblick auf Ergonomie und Arbeitssicherheit.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitszeit der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 9,0 Tage pro Mitarbeiter und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (9,1 Tage pro Mitarbeiter).

PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Bank die folgenden Entwicklungen:

- › Die Bilanzsumme wird sich zum 31. Dezember 2019 auf rund 17,4 Milliarden Euro verringern.
- › Zum 31. Dezember 2019 erreicht das Kernkapital der Bank voraussichtlich einen Stand von rund 666,6 Millionen Euro.
- › Die Kernkapitalquote wird zum Jahresende 2019 voraussichtlich rund 64,6 % betragen und damit weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen.
- › Die Bank wird voraussichtlich einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag als Jahresfehlbetrag ausweisen.
- › Die Liquiditätslage der Dexia Kommunalbank Deutschland wird weiterhin auskömmlich bleiben.

Zusammenfassend rechnen wir somit für das Geschäftsjahr 2019 der Dexia Kommunalbank Deutschland mit einer insgesamt stabilen Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage sowie einer gegenüber dem Jahr 2018 erheblich rückläufigen Ertragslage.

Im 1. Quartal 2019 wurde die Bank von der EZB informiert, dass sie künftig verpflichtet ist, auf der Grundlage des SREP eine CET1-Quote von mindestens 7,5 % zuzüglich des jeweils geforderten Kapitalerhaltungspuffers einzuhalten (Gesamt-CET1-Kapitalanforderung 10,0 % ab dem 1. Januar 2019).

Folgende Annahmen liegen der Prognose zugrunde:

Da wir von einem Anhalten des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten ausgehen, haben wir unterstellt, dass in den Aktivpositionen eingebettete Gläubigerkündigungsrechte nicht ausgeübt werden, während in den Passivpositionen eingebettete Gläubigerkündigungsrechte stets ausgeübt werden.

Neukreditgeschäft wird – mit Ausnahme eines geringen Volumens an Kreditprolongationen – weiterhin nicht getätigt.

Bei den Personalaufwendungen gehen wir von einer insgesamt stabilen, auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 liegenden Größenordnung aus. Wie in den Vorjahren wird der Sachaufwand erheblich durch die Bankenabgabe belastet.

Als Risikokosten wurden Standardkosten auf der Basis durchschnittlicher Ausfälle der Vergangenheit angesetzt.

In Bezug auf die Finanzlage erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Die in der Deckungsmasse befindlichen Werte und die zentralbankfähigen Wertpapiere der Bank außerhalb der Deckung, die zusammen den weitaus größten Teil der Aktiva der Bank ausmachen, werden weiterhin über Öffentliche Pfandbriefe, Wertpapierpensionsgeschäfte und gegebenenfalls Offenmarktkredite der Deutschen Bundesbank refinanziert. Der Bestand an unbesicherten Refinanzierungsmitteln, der im Wesentlichen Einlagen und aufgenommene Schuldscheindarlehen von professionellen Anlegern umfasst, hat sich zum 15. Februar 2019 gegenüber dem Bestand am Jahresende 2018 um 0,1 Milliarden Euro auf 1,8 Milliarden Euro verringert. Wir rechnen in diesem Bereich mit einer stetigen Entwicklung aufgrund unserer marktgerechten Konditionen und eines anhaltend ergiebigen Marktes für Einlagen.

Hinsichtlich des Kreditportfolios der Bank rechnen wir nicht mit Belastungen, die aus dem Ausfall von Kreditnehmern aus dem Staats- und Bankensektor resultieren könnten. Auch aus dem bestehenden Restportfolio von Finanzierungen kommunalnaher Unternehmen und dem einen verbliebenen Engagement in der Projektfinanzierung erwarten wir keine Belastungen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone deuten die Frühindikatoren auf eine merkliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums hin. In ihrer im Februar dieses Jahres veröffentlichten Winterprognose rechnet die Europäische Kommission für das Jahr 2019 mit einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von nur noch 1,3 %, während sie im Herbst 2018 noch ein BIP-Wachstum von 1,9 % prognostiziert hatte. Das für Deutschland erwartete Wachstum liegt mit lediglich 1,1 % unter dem Durchschnittswert.

Die konjunkturelle Abschwächung wird auch die öffentlichen Finanzen belasten und zugleich die Fähigkeit der Staaten der Eurozone einschränken, Budgetdefizite und Bruttoschuldenstand weiter zurückzuführen. Unterstützend wirkt sich aus, dass im 1. Quartal 2019 die ohnehin niedrigen Renditen am Euro-Kapitalmarkt und damit auch die Finanzierungskosten der öffentlichen Hand insgesamt weiter zurückgegangen sind. Ein nachhaltiger Anstieg der Marktrenditen zeichnet sich angesichts des verminderten Inflationsdrucks nicht ab. EZB-Präsident Draghi bestätigte im Januar 2019, dass sich die Einschätzung der EZB hinsichtlich der Risiken für die



Wachstumsaussichten der Eurozone geändert habe und die konjunkturellen Abwärtsrisiken mittlerweile überwiegen würden. Als Gründe hierfür führte er insbesondere die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Faktoren und die Gefahr von Protektionismus an. Zugleich bekräftigte Draghi seine Einschätzung, dass auf mittlere Sicht das Wachstum der Eurozone weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen, erneuten Beschäftigungszuwächsen, steigenden Löhnen und niedrigeren Energiepreisen getragen werde. Allgemein wird im laufenden Jahr keine Erhöhung der Euro-Leitzinsen erwartet.

Für die italienische Volkswirtschaft erwartet die Europäische Kommission für 2019 ein BIP-Wachstum von lediglich 0,2 % – deutlich geringer als in den optimistischen Prognosen der italienischen Regierung unterstellt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das für 2019 vereinbarte Budgetdefizitziel von 2,04 % verfehlt wird und es zu erneuten Auseinandersetzungen mit der Europäischen Kommission, begleitet von einer Ausweitung der Risikoprämien für italienische Staatsanleihen, kommt.

Das britische Portfolio der Bank beschränkt sich auf überwiegend besicherte Euro-Forderungen gegenüber in Großbritannien ansässigen Banken oder Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen internationaler Finanzinstitute (zusammen 58,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018). Auf britische Pfund lautende Forderungen hält die Bank nach Abschluss des genannten Portfolioverkaufs nicht mehr. Insofern besteht für die Dexia Kommunalbank Deutschland ein nur geringes Brexit-Risiko.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Dexia Kommunalbank Deutschland unterhält ein Risiko-steuerungs- und Risikocontrollingsystem zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Als Teil der Dexia-Gruppe übernimmt die Dexia Kommunalbank Deutschland – sofern angemessen und sinnvoll – die einheitlichen Definitionen, Richtlinien und Verfahren der Dexia-Gruppe zur Messung von Risiken. Dies ermöglicht eine konsistente Einbindung der Bank in das Risikomanagement der Dexia-Gruppe.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Risikoinventurprozesses wurden alle mit dem Geschäft der Bank verbundenen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und anschließend auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank beurteilt. Hierbei wurden mögliche Auswirkungen auf das Pfandbriefgeschäft zusätzlich analysiert. In diesen regelmäßig einmal jährlich durchgeführten Prozess werden alle relevanten Organisationseinheiten der Bank einbezogen. Als wesentliche Risiken werden das

- › Adressenausfallrisiko (einschließlich Länderrisiko),
- › Marktpreisrisiko (einschließlich Zins- und Spreadrisiko),
- › Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das
- › operationelle Risiko (einschließlich IT- und Rechtsrisiko) eingestuft.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie sowie den Ergebnissen der Risikoinventur hat die Geschäftsführung eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie sowohl für die Gesamtbank als auch für das Pfandbriefgeschäft festgelegt. Die Risikostrategie legt die risikopolitischen Leitlinien (Risiko-kultur, Risikoappetit und Risikobereitschaft) fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung und die jeweiligen Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Die risikopolitischen Leitlinien und Strukturen sind im Organisationshandbuch dargelegt, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das bankinterne Intranet zur Verfügung steht. Es bildet die Grundlage für ein einheitliches Management aller wesentlichen Risikoarten der Dexia Kommunalbank Deutschland.

Die Abteilung Risikocontrolling stellt den Entscheidungsträgern die erforderlichen Informationen zur Steuerung der Risiken zur Verfügung. Sie setzt die von der Geschäftsführung vorgegebene Risikostrategie um und überwacht insbesondere das Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs), Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko. Weiterhin obliegt dem Risikocontrolling die

Weiterentwicklung der Methoden zur Messung und Bewertung von Risiken. Die Abteilung Risikocontrolling ist gemäß Geschäftsverteilungsplan dem Geschäftsführer Marktfolge (Chief Risk and Operational Officer) unterstellt.

Das Risikokontroll- und Risikomanagementsystem der Bank wird anlassbezogen und im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans durch die Innenrevision auf seine Angemessenheit geprüft.

Maßgebliche Elemente der Gesamtbankrisikosteuerung sind das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept (Einjahreshorizont) und der Kapitalplanungsprozess/normative Ansatz der Risikotragfähigkeit (Dreijahreshorizont) nach den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) sowie die Kennzahlen Portfolio Present Value und Portfolio Market Value. Zusätzliche Verfahren bestehen für die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Wesentliche Einzelrisiken werden zusätzlich gesondert erfasst, analysiert, bewertet und begrenzt.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit der Bank wurde bis zum 3. Quartal des Geschäftsjahres sowohl nach dem Going-Concern-Ansatz als auch nach dem Liquidationsansatz ermittelt. Im Zuge der Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Erwartungen an Risikotragfähigkeitskonzepte hat die Bank zum 31. Dezember 2018 ihr Risikotragfähigkeitskonzept überarbeitet. Dieses besteht nunmehr aus einem normativen und einem ökonomischen Steuerungskreis und wird durch adverse Szenariobetrachtungen und angemessene Stresstests ergänzt. Bestehende Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Bank, wie zum Beispiel die Letters of Support (Patronatserklärungen) der Dexia Crédit Local S. A., werden weiterhin nicht berücksichtigt.

Dabei nutzt die Bank je nach Ansatz die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveaus (normativer Ansatz) bzw. legt im ökonomischen Ansatz ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde. Der Betrachtungszeitraum beträgt im ökonomischen Ansatz zwölf Monate (rollierend). Der normative Steuerungskreis bildet 3 Jahre ab und vereinheitlicht das

bisherige Kapitalplanungs- mit dem Risikotragfähigkeitskonzept. Risikoreduzierende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nur innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiken berücksichtigt. Aus Sicht der internen Risikosteuerung stellen beide Sichtweisen zusammen die ganzheitliche Überwachung der angemessenen Kapitalausstattung der Bank sicher.

Das Risikodeckungspotenzial im normativen Ansatz wird basierend auf den regulatorischen Eigenmitteln, dem geplanten Ergebnis und gegebenenfalls weiteren prognostizierten Eigenmitteleffekten für den definierten Betrachtungszeitraum festgelegt. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial besteht aus dem Barwert der Bank und wird um erwartete Verwaltungs- und Risikokosten (für kreditbezogene und operationelle Risiken) und Marktwertanpassungen für bestimmte Positionen aufgrund von Credit-Spread-Risiken reduziert.

Bei der Berechnung der zu unterlegenden Risikobeträge fließen alle Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein, die in der Risikoinventur als wesentlich beurteilt wurden und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden können. Dies schließt alle Risikoarten, die gemäß CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, mit ein. Falls ein neues quantifizierbares wesentliches Risiko in der Risikoinventur identifiziert wird, ist dieses bei der Risikotragfähigkeitsermittlung der Bank zu berücksichtigen. Für unwesentliche Risiken besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit, sie erfolgt aber in Einzelfällen. Der Ansatz und die Prognose der Risikobeträge im normativen Ansatz erfolgt entsprechend der regulatorischen Standards, wobei die gleichen Methoden (Standardansätze oder interne Modelle) angewandt werden.

Im ökonomischen Ansatz werden Risikobeträge derzeit für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und CVA), das Marktpreisrisiko (Zins-, Basis- und Spreadrisiko), das Refinanzierungsrisiko und das operationelle Risiko ermittelt. Bei allen Risikoarten wird zur Ermittlung des Risikobetrags ein Value-at-Risk-Verfahren (99,9 %, 12 Monate) unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen verwendet. Zusätzlich werden Modellrisiken berücksichtigt. [15](#)

15 Prämissen für die Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit

	Risikoart	Erläuterungen zu den Risikomessverfahren
Kreditrisiko	Allgemeines Kreditrisiko	Ermittlung eines Value at Risk der Barwerte aller Kreditrisikopositionen anhand des Gordy-Modells mit einer Granularitätsanpassung (Hirschman-Herfindahl-Index).
	CVA-Charge	Berechnung nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode (Artikel 384 CRR).
Marktpreisrisiko		Umfasst das Zins-, Basis- und Spreadrisiko. Value at Risk basierend auf einer historischen Simulation über alle Positionen bzw. liquide Positionen für das Credit-Spread-Risiko.
Fundingrisiko		Konservative Schätzung der kumulierten Liquiditätslücke für den Jahreshorizont und Schließung mit erhöhten Refinanzierungsaufschlägen.
Operationelles Risiko		Statistischer Ansatz basierend auf einer historischen Simulation über alle Schadensfälle seit der Schadensaufzeichnung.



Obleich bei der Risikoinventur als wesentliches Risiko identifiziert, wird das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank einbezogen, da eine Unterlegung dieses Risikos mit Kapital nicht sinnvoll ist. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen bei der Dexia Kommunalbank Deutschland gesonderte Verfahren.

Da für das operationelle Risiko kein substanzieller Risikoappetit besteht und weniger durch kurzfristige Maßnahmen gesteuert werden kann, wird dafür kein separates Limit vergeben. Das Limit entspricht daher dem Risikobeitrag und wird vom verfügbaren Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Bezogen auf den ökonomischen Ansatz ist die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018 gegeben. > 16

Ausgehend von der soliden Kapitalsituation der Bank zum Bilanzstichtag (siehe auch Abschnitt Vermögenslage) unterstützen die Ergebnisse des normativen Steuerungskreises im Planungshorizont ebenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Risikopositionsbeiträge und verfügbaren Eigenmittel.

Zusätzlich bestehen Risikosteuerungsinstrumente in Form von Einzelberichten zu allen relevanten Risikoarten, die detailliert die wesentlichen Risikotreiber und deren Veränderung im Zeitablauf darstellen. Damit stellen sie wichtige Informationen für das interne Risikomanagement sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Einzelrisikoebene zur Verfügung.

Ferner führt die Bank regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten unter Einbeziehung aller relevanten Positionen durch.

Portfolio Present Value und Portfolio Market Value

Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist der Portfolio Present Value (PPV), der täglich ermittelt und an die Entscheidungsträger berichtet wird. Hierzu werden die Barwerte sämtlicher zinstragender bilanzieller und außerbilanzieller Positionen zusammengefasst und durch andere Aktiva sowie mit diesen im Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen ergänzt. Der PPV stellt eine Indikation über die Entwicklung des Portfoliowertes unter Annahme des Going Concern dar. Das Verhältnis von PPV zu Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2018 1,34. Ergänzt wird der PPV durch den Portfolio Market Value (PMV), der zusätzlich die Credit Spreads der Aktiv- und Passivpositionen berücksichtigt und somit ein Liquidationsszenario darstellt, sowie durch den Szenario-PPV, der darüber hinaus die Annahme erhöhter Kosten zur Schließung von Refinanzierungslücken berücksichtigt.

Stresstests

Stressszenarien sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank, um Risikokonzentrationen und mögliche Eigenkapitalunterdeckungen aufzuzeigen. Sie schaffen Transparenz über die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Ereignisse.

Für die Risikoarten Marktpreis- und Liquiditätsrisiko kalkuliert die Bank die nach MaRisk und SREP erforderlichen Stresstests auf täglicher Basis. Zusätzliche Stresstests zur mittelfristigen Liquiditätslage (Horizont 12 Monate) werden mindestens monatlich durchgeführt.

Daneben werden vierteljährlich Stresstests für sämtliche Einzelrisikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und operationelles Risiko) als Teil der Risikotragfähigkeit

16 Risikotragfähigkeit (ökonomischer Ansatz)

Risikodeckungspotenzial

in Mio. Euro

	31.12.2018
Barwert der Bank	744,3
erwartete Verwaltungs- und Risikokosten	-131,4
Marktwertanpassungen für bestimmte Aktiva	-112,0
Gesamt	500,9

Risikopotenzial

	in Mio. Euro		Auslastung
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Kreditrisiko & CVA-Charge	160,7	288,4	55,7
Marktpreisrisiko	105,5	144,2	73,1
Fundingrisiko	37,6	48,1	78,3
Operationelles Risiko	20,2	20,2	
Gesamt	324,0	500,9	64,7

durchgeführt. Als Gesamtbankstresstests dienen das Szenario „Staatsschuldenkrise“ (abgeleitet aus historischen Daten) sowie das Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ (historisch und hypothetisch). Darüber hinaus werden inverse Stresstests sowohl zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- als auch Liquiditätsausstattung der Bank genutzt.

Die Ergebnisse dieser Stresstests werden bei der Gesamtbeurteilung der Risikotragfähigkeit und einer ausreichenden Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank berücksichtigt. Die Stresstestergebnisse dienen als Frühwarnindikatoren und können zur verstärkten Risikouberwachung und der Evaluierung von risikoreduzierenden Maßnahmen führen.

Risikomanagement Pfandbriefgeschäft

Als Pfandbriefbank gelten für die Dexia Kommunalbank Deutschland die Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG). Dieses fordert nach § 27 PfandBG ein geeignetes Risikomanagementsystem zur Überwachung sämtlicher mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken.

Neben der Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an die Pfandbriefüberdeckung berechnet die Bank nach dem dynamischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) Stressszenarien für Zins- und Währungsrisiken. Bei drohender Unterschreitung einer barwertigen Überdeckung von 2 % sind unverzüglich Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu ergreifen.

Das Adressenausfallrisiko der Deckungsmasse wird mit einem Limitsystem begrenzt. Der Schwerpunkt des Deckungsportfolios liegt auf qualitativ hochwertigen Aktiva mit Bewertungen innerhalb des Ratingintervalls AAA bis A+. Darüber hinaus wird der Anteil an Deckungswerten mit einem Non-Investmentgrade-Rating limitiert.

Während auf Gesamtbankebene das Fremdwährungsrisiko grundsätzlich durch Derivategeschäfte abgesichert ist, sind die den Fremdwährungspositionen zugehörigen Derivate nicht in der Deckungsmasse enthalten. Somit bestehen auf der Ebene der Deckungsmasse offene Fremdwährungspositionen, die jedoch durch Limite begrenzt werden. Darüber hinaus werden diverse Cashflow-Analysen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos durchgeführt sowie die Risikokonzentration auf Kreditnehmerebene überwacht. Die interne Berichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich.

RISIKEN

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seine Verpflichtungen gegenüber der Dexia Kommunalbank Deutschland ganz oder teilweise nicht erfüllen kann.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Dexia-Gruppe für sämtliche Kontrahenten Kreditlinien und Kreditkompetenzregelungen festgelegt. Gleiches gilt für Clearinghäuser und zentrale Gegenparteien.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland hat sämtliche Kreditlinien (bis auf Geldmarkt- und Derivatelimits) für das Eingehen neuer Risiken eingefroren. Kontrahenten, die aufgrund definierter Kriterien (Risikofrühwarnindikatoren) erfasst wurden, werden auf der Überwachungsliste gesondert überwacht.

Eine angemessene Funktionstrennung und Prozessorganisation ist durch die marktunabhängige Kreditanalyse und Kreditbearbeitung gewährleistet.

Um das Adressenausfallrisiko und die damit verbundenen Risikokonzentrationen zu begrenzen, werden die nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt:

- › Vorgaben für das Derivate- und Geldmarktgeschäft (inklusive Sicherheitenvereinbarungen),
- › Kreditlinienüberwachung,
- › Überwachung des Kreditausfallrisikos,
- › Verfahren zur Risikofrüherkennung,
- › Berichterstattung über externe und interne Ratingänderungen sowie
- › Portfoliosteuerung und -überwachung auf Basis des Kreditrisikoberichts und der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Stressszenarien.

Der Abschluss von Derivategeschäften setzt voraus, dass mit dem Kontrahenten ein deutscher oder ein ISDA-Rahmenvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen wurde. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorliegen einer rechtsverbindlich abgeschlossenen, den Standards der Bank entsprechenden Sicherheitenvereinbarung (CSA). Die Höhe der ausgetauschten Sicherheitsleistungen (Collateral) wird täglich überwacht. Eine ausführliche Information über Höhe und Struktur der geleisteten Sicherheiten erfolgt wöchentlich in der Geschäftsführungssitzung. Zum 31. Dezember 2018 bestand für die Bank eine Nettozahlerposition in Höhe von 1,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,2 Milliarden Euro).

Die Berechnung der Kreditlinienauslastungen wird täglich vom Risikocontrolling bereitgestellt und überwacht. Eventuelle Überschreitungen von Kreditlinien werden der Geschäftsführung umgehend angezeigt, die über geeignete



Maßnahmen zu entscheiden hat. Im Berichtszeitraum kam es aufgrund des Abgangs von Derivaten zu 13 Überschreitungen einzelner Derivatekontrahenten, welche unverzüglich zurückgeführt wurden. Geldmarktlimites wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Insgesamt 76,0 % (Vorjahr: 61,7 %) des Kreditportfolios der Bank entfallen auf deutsche Schuldner, gefolgt von Schuldnern aus Belgien (8,0 %) und Österreich (6,5 %).

Ferner sind 94,3 % der Aktiva der Bank deckungsfähig, zum Teil zusätzlich zentralbankfähig bzw. repofähig. 99,2 % aller Aktiva weisen per 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 96,8 %) ein internes Rating von BBB – (Investmentgrade) oder besser auf. Für alle Kundengruppen bestehen adäquate Risikoklassifizierungssysteme (Ratings). Das Portfoliomanagement fokussiert sich aufgrund der Struktur der bestehenden Geschäfte auf eine regional diversifizierende und bonitätsklassenbezogene Steuerung. Insbesondere ausländische Forderungen aus Darlehen und Wertpapieren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung auf bestehende Chancen und Risiken und sich daraus ergebende strategische Handlungsalternativen.

Das Forderungsvolumen (unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken) der Bank je Forderungsklasse, und zwar getrennt nach externem und internem Rating auf Basis der CoRep-Meldedaten per 31. Dezember 2018, ist in den Tabellen > 17 und > 18 dargestellt.

Neben dem Internal-Rating-Based-Ansatz (IRB-Ansatz) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR verwendet die Bank zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressenausfallrisiken auch den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR. Die Ermittlung von Positionswerten nach dem IRB-Ansatz erfolgt für Kredite an Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute und Unternehmen. Sofern die Bank für Kreditnehmer keine eigenständigen Ratingsysteme implementiert hat, für die die Nutzungsvoraussetzungen für den IRB-Ansatz erfüllt sind, wird für diese Adressenausfallrisikopositionen in Übereinstimmung mit der CRR der Kreditrisiko-Standardansatz verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um Kredite an inländische und ausländische kommunale sowie kommunalnahe Unternehmen. Deutsche Bundesländer und deren Gemeinden werden dauerhaft von der Anwendung des IRB-Ansatzes unter Anwendung des Artikels 150 CRR ausgenommen.

Als Unternehmen der Dexia-Gruppe verwendet die Bank die einheitlichen Ratingverfahren der Dexia-Gruppe. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Validierung der eingesetzten Verfahren und Modelle. Weitergehende Informationen hinsichtlich der eingesetzten Ratingmodelle, der Modellannahmen und Verfahrensprämissen können dem jährlichen Risikobericht der Dexia-Gruppe entnommen werden.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings und damit in Zusammenhang stehenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und Verlustraten im Falle einer Leistungsstörung (LGDs) bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt zusätzlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung anhand eines internen Kreditausfallmodells (CVaR, Gordy-Modell) basierend auf der barwertigen Kreditrisikoposition unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Einordnung. Die Ergebnisse werden einer detaillierten Plausibilitäts- und Entwicklungsanalyse unterzogen.

Über das Adressenausfallrisiko und die zu seiner Begrenzung ergriffenen Maßnahmen wird regelmäßig an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berichtet.

Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen und Finanzinstituten

Das nominale Kreditexposure bzw. die Kreditrisikoäquivalenzbeträge der Dexia Kommunalbank Deutschland gegenüber Kreditnehmern gegliedert nach Ländern sind in der Tabelle > 19 dargestellt.

Das Kreditexposure verringerte sich von 20,5 Milliarden Euro auf 15,4 Milliarden Euro (–24,7 %). Neben planmäßigen Tilgungen und Fälligkeiten führte der Verkauf eines Wertpapierportfolios über rund 3,6 Milliarden Euro zu einer signifikanten Reduzierung des Bestands an Wertpapieren ausländischer Emittenten (siehe auch Abschnitt Grundlagen – Verkauf eines Wertpapierportfolios).

Das interne nach Forderungshöhe gewichtete Durchschnittsrating beträgt AA (Vorjahr: AA–).

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU (Brexit) bestehen für die Bank weiterhin nicht.

Risikovorsorge

Im Rahmen der regelmäßigen (mindestens quartalsweise) sowie anlassbezogenen Kreditüberwachung wird der Forderungsbestand auf die Werthaltigkeit der bestehenden Rückzahlungs- bzw. Zinsansprüche überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, die beispielsweise zur Aufnahme des Kreditnehmers auf die Überwachungsliste der Bank führen. Objektive Hinweise, die darüber hinaus zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind der bonitätsbedingte Ausfall oder Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen. Zum 31. Dezember 2018 bestand keine Notwendigkeit zur Bildung von bonitätsinduzierter Risikovorsorge.

17 Gesamtexposure nach externem Rating

Forderungsklasse	Externes Rating	Risikoposition		Durchschnittliches Risikogewicht
		31.12.2018	31.12.2017	in %
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	AAA bis AA-	11.804,2	12.587,7	0,0
	A+ bis A-	-	224,0	-
	BBB+ bis BBB-	-	200,6	-
	BB+ bis BB-	-	126,2	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	AAA bis AA-	-	-	-
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	56,9	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Öffentliche Stellen	AAA bis AA-	141,5	279,7	20,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	101,6	102,2	100,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	AAA bis AA-	189,5	267,7	0,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Institute	AAA bis AA-	31,2	13,7	0,8
	A+ bis A-	34,3	54,1	50,0
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	1,2	75,8	2,0
Unternehmen	AAA bis AA-	9,3	10,2	20,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	94,6	113,6	100,0
Ausgefallene Positionen	CCC+ und darunter	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Sonstige Posten	AAA bis AA-	43,8	59,5	0,0
	A+ bis A-	90,2	131,0	0,0
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	12,0	190,9	100,0
Gesamt		12.553,3	14.493,8	



18 Gesamtexposure nach internem Rating

Forderungsklasse	Internes Rating	Risikoposition		Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit	Durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall	Durchschnittliches Risikogewicht	Durchschnittlicher erwarteter Verlust
		31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro				
Zentralstaaten und Zentralbanken	AAA bis AA-	1.367,3	1.187,9	0,0	5,1	0,0	0,0
	A+ bis A-	-	-	-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	761,7	3.406,6	0,3	26,5	46,3	0,1
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Institute	AAA bis AA-	124,6	127,2	0,0	3,0	1,8	0,0
	A+ bis A-	215,4	374,9	0,1	25,3	22,3	0,0
	BBB+ bis BBB-	224,9	532,3	0,2	26,6	51,9	0,1
	BB+ bis BB-	-	186,6	-	-	-	-
	B+ bis B-	125,0	-	3,4	3,0	9,3	0,1
Unternehmen	AAA bis AA-	-	-	-	-	-	-
	A+ bis A-	-	-	-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	13,9	25,6	0,7	19,9	50,8	0,1
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	AAA bis AA-	6,9	4,7	0,0	5,0	0,0	0,0
	A+ bis A-	-	47,3	-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	3,6	-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		2.839,6	5.896,7	-	-	-	-

19 Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen und Finanzinstituten per 31.12.2018*

Land	Staat	Unterstaatliche Stellen	Sonstige	Gesamt	In der Deckungsmasse für Öffentliche Pfandbriefe (nominal)	Darlehen	Wertpapiere	Durchschnittliche gew. Restlaufzeit
Deutschland	347,1	10.956,9	444,7	11.748,7	10.659,3	10.184,9	1.183,9	11,1
Belgien	-	1.090,5	151,3	1.241,8	997,9	1.200,0	25,0	8,2
Österreich	69,3	929,4	-	998,7	962,2	973,9	24,9	5,2
Italien	686,4	-	-	686,4	408,1	-	686,4	5,6
Portugal	56,6	175,0	-	231,5	355,0	175,0	56,6	2,2
Supranational	-	-	189,5	189,5	110,4	-	189,5	8,0
USA	-	124,6	31,2	155,8	75,5	-	124,6	11,9
Frankreich	-	11,2	95,2	106,3	19,6	-	21,2	2,3
Großbritannien	-	-	27,1	27,1	-	-	8,0	0,2
Spanien	18,8	-	-	18,8	428,0	-	18,8	8,0
Sonstige	-	20,0	25,1	45,1	20,9	20,0	25,1	3,3
Gesamt	1.178,1	13.307,5	964,0	15.449,7	14.036,9	12.553,8	2.363,8	-

* Repo- und Derivatetransaktionen sind mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt; Darlehen und Wertpapiere mit ihrem Buchwert; Ausnahme Deckungsstock.

Spalten Darlehen und Wertpapiere sind eine dav. Position von Spalte Gesamt.

In Deckung befindliche Papiere können das Exposure von Spalte Gesamt überschreiten, weil Wertpapiere aus Leihe- oder Repo-Geschäften ebenfalls berücksichtigt werden.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko umfasst folgende wesentliche Unterkategorien:

- › Zinsänderungsrisiko (inklusive Basisrisiko),
- › Credit-Spread-Risiko und
- › Fremdwährungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial bei zinsabhängigen Positionen, die durch eine Veränderung des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur für den Portfoliowert der Bank entstehen.

Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt grundsätzlich durch den Abschluss von Zinsswaps. Limite begrenzen das verbleibende Zinsänderungsrisiko. Die Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Portfolio- und auf Gesamtbankebene.

Als zentrale Steuerungsgrößen des Zinsänderungsrisikos stehen dem Management zwei auf Basis der Marktwertmethode ermittelte risikorelevante Kennziffern zur Verfügung: der Basis Point Value (BPV bzw. PV01) sowie der Value at Risk (VaR). Der BPV beschreibt die potenzielle Barwertveränderung eines betrachteten Portfolios bei einer parallelen Änderung der Zinssätze aller Fristigkeiten. Bei der Dexia Kommunalbank Deutschland wird eine Auslenkung um 100 Basispunkte verwendet. Der PV01 betrachtet einen Anstieg von 1 Basispunkt pro definiertem Laufzeitband.

Beim Value at Risk (VaR) wird der maximal erwartete Verlust innerhalb eines festgelegten Haltezeitraums bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit berechnet. Die Bank ermittelt täglich den VaR auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,0 % und einer Haltedauer von zehn Tagen. Die Bank hat unterschiedliche Teilportfolios angelegt, und zwar das langfristige Teilportfolio Balance Sheet Management (BSM) und das kurzfristige Teilportfolio Cash & Liquidity Management (CLM).

Für kurzfristige als auch langfristige Zinsänderungsrisiken bestehen verschiedene Limitierungen in Bezug auf +/-100 BPV sowie VaR. Darüber hinaus sind die für das BSM festgelegten Laufzeitbereiche des Zinsänderungsrisikos (PV01) limitiert. Für das Aggregat aus den Teilportfolios BSM und CLM besteht eine Limitierung des VaR. Die Zinssensitivitäten der Credit Spreads werden täglich ermittelt. Eine separate Limitierung erfolgt nicht.

Die Limite stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

› [20](#)

[20](#) Limite zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken

in Mio. Euro	Value at Risk	+/- 100 bp
	(99 %, 10 Tage)	
Cash & Liquidity Management	1,5	15,0
Balance Sheet Management	–	5,0
Gesamt	2,5	–

Auf der Grundlage der genannten Annahmen ergaben sich folgende Werte: › [21](#) und › [22](#)

[21](#) Limitauslastung für Cash & Liquidity Management

in Mio. Euro	Value at Risk	+ 100 bp	– 100 bp
	(99 %, 10 Tage)		
Durchschnitt	0,1	–0,4	0,4
Minimum	0,0	–5,4	–4,2
Maximum	0,1	4,2	5,4
Letzter Handelstag	0,1	0,2	–0,2

[22](#) Limitauslastung für Balance Sheet Management

in Mio. Euro	Value at Risk	+ 100 bp	– 100 bp
	(99 %, 10 Tage)		
Durchschnitt	0,3	0,9	–0,9
Minimum	0,0	–3,8	–4,5
Maximum	0,6	4,2	4,3
Letzter Handelstag	0,1	1,3	–1,1

Die für die Steuerung von Zinsänderungsrisiken verantwortliche Abteilung Treasury & Assets wird täglich über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos und die Limitauslastung informiert. Dem in monatlichen Sitzungen tagenden Asset-Liability-Management-Komitee der Bank obliegt die strategische Zinsrisikosteuerung.

Credit Spreads drücken den Renditeaufschlag für das Ausfallrisiko von Anleihen (bzw. implizit auch für Darlehen oder andere langfristige Forderungen) aus. Die Bewertungseffekte aus Veränderungen der Credit Spreads werden in der Bank regelmäßig gemessen. Auf Portfolioebene werden Credit-Spread-Risiken nicht limitiert. Eine Begrenzung des Credit-Spread-Risikos findet im Risikotragfähigkeitssystem statt.



Aufgrund des Verkaufs eines Wertpapierportfolios über rund 3,6 Milliarden Euro im März 2018 hält die Bank einen erheblich verminderten Bestand an Staats- und sonstigen Anleihen, die in den vergangenen Jahren zum Teil erhöhten Spreadrisiken unterlagen. Im Berichtsjahr 2018 weiteten sich u. a. die Risikoprämien für die noch im Bestand verbliebenen Forderungen gegenüber italienischen Schuldnern in Höhe von 686,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.515,1 Millionen Euro) aus. Eine weitere Ausweitung der Risikoaufschläge auf diese Forderungen würde sich negativ auf die Risikolage der Bank auswirken.

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus negativen Wertänderungen infolge von Wechselkursschwankungen von Fremdwährungen. Die Bank sichert Fremdwährungsrisiken grundsätzlich mithilfe von Cross Currency Swaps ab. Am 31. Dezember 2018 bestanden keine nicht abgesicherten Fremdwährungspositionen. Das bestehende Basisrisiko (currency basis risk) wird regelmäßig überwacht, ist aber nicht limitiert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in folgende Unterkategorien unterteilen:

- › Liquiditätsrisiko (inklusive Innertagesliquiditätsrisiko),
- › Refinanzierungsrisiko und
- › Marktliquiditätsrisiko.

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Als wichtiges Instrument der Liquiditätssteuerung wird täglich eine Liquiditätsvorausschau erstellt, die einen Überblick über die erwarteten Liquiditätsbewegungen gibt. Darüber hinaus ermittelt das Risikocontrolling das kurzfristige Liquiditätsrisiko, indem die definierte Liquiditätsreserve dem kumulierten Liquiditätsbedarf des folgenden Monats gegenübergestellt wird

(Liquiditätsposition). Diese Liquiditätsposition wird täglich auch unter verschiedenen Stressszenarien (institutseigener Stress, marktweiter Stress, kombinierter Stress) gemäß MaRisk BTR 3 bestimmt. Die geringste Liquiditätsposition (Reserve plus Liquiditätslücke) für die Zeiträume Spot/next, eine Woche und einen Monat ist limitiert und wird täglich berichtet.

Neben der absoluten Liquiditätsposition zeigt die Tabelle [23](#) das Verhältnis zwischen der Reserve und der Liquiditätslücke in den verschiedenen Liquiditätsszenarien auf.

Als Liquiditätsreserve werden innerhalb der ersten Woche nicht genutzte Eurex-Repo-fähige und EZB-fähige Wertpapiere, die als hochliquide Anlagen klassifiziert sind, angesetzt. Jenseits des Wochenzeitraums werden freie Eurex-Repo-fähige oder EZB-fähige Wertpapiere in die Reserve eingerechnet. Weiterhin berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung der Gesamtreserve zur Deckung etwaig auftretender Liquiditätslücken unterschiedliche Haircuts und Annahmen zur Pfandbriefüberdeckung.

Für die Ermittlung der Liquiditätslücke werden produktspezifische Ablauktionen (Verweildauern) für das unbesicherte Kundeneinlagengeschäft in den unterschiedlichen Szenarien unterstellt. Weiterhin werden anteilige Inanspruchnahmen der von der Dexia Kommunalbank Deutschland gegebenen Garantien und Liquiditätslinien sowie Liquiditätsabflüsse aus der erhöhten Zahlung von Barsicherheiten simuliert.

Zusätzlich hat die Bank Szenarien für mittelfristige Prognosezeiträume (größer als ein Monat bis zu zwölf Monate) implementiert, die sich an den Szenarien für die kurzfristige Liquiditätsmessung (bis zu einem Monat) orientieren.

Die Messung des langfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt monatlich durch die Gegenüberstellung von Liquiditätsbedarf bzw. Liquiditätsüberschuss (Gap) und Liquiditätsreserven der

23 Liquiditätsszenarien gemäß MaRisk BTR 3 per 31.12.2018

	Horizont	Datum	Reserve	Liquiditätslücke	Liquiditätsposition	Reserve / Liquiditätslücke
			in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Normalszenario	Spot/next	03.01.19	817,2	-347,5	469,7	235,2
	1 Woche	07.01.19	817,2	-379,7	437,5	215,2
	1 Monat	07.01.19	817,2	-379,7	437,5	215,2
Institutseigenes Stressszenario	Spot/next	03.01.19	817,2	-347,5	469,7	235,2
	1 Woche	07.01.19	817,2	-380,2	437,0	215,0
	1 Monat	07.01.19	817,2	-380,2	437,0	215,0
Marktweites Stressszenario	Spot/next	03.01.19	786,2	-411,3	375,0	191,2
	1 Woche	07.01.19	786,2	-485,2	301,1	162,0
	1 Monat	07.01.19	786,2	-485,2	301,1	162,0
Kombiniertes Stressszenario	Spot/next	03.01.19	974,0	-411,3	562,7	236,8
	1 Woche	07.01.19	973,8	-485,7	488,1	200,5
	1 Monat	07.01.19	973,8	-485,7	488,1	200,5

unterschiedlichen Laufzeitbänder in einem Zeitraum von fünf Werktagen nach dem jeweiligen Monatsultimo und bis zu 50 Jahren.

Das Refinanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, benötigte liquide Mittel nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können.

Das Risiko erhöhter Belastungen der zukünftigen Ertragslage aufgrund struktureller Liquiditätsinkongruenzen (Liquidity Gaps) erfasst die Bank durch regelmäßige Analysen der Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivpositionen sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch auf Ebene der Deckungsmasse. Die auf diesen Analysen beruhenden Simulationen machen deutlich, welche Effekte auf die zukünftige Ertragslage zu erwarten sind, falls sich die Refinanzierungskosten erhöhen. Eine Limitierung der Laufzeitinkongruenz des Gesamtportfolios besteht nicht. Eine Messung der Laufzeitinkongruenzen und eine Analyse zur Ableitung gegebenenfalls zu ergreifender Maßnahmen erfolgt monatlich im Rahmen des Asset-Liability-Management-Komitees.

Ferner wird das Refinanzierungsrisiko im Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Limit begrenzt. Zur Entwicklung der Refinanzierungsstruktur verweisen wir auch auf den Abschnitt Finanz- und Liquiditätslage.

Die Liquiditätssituation der Bank war bei einem stets ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln bzw. deckungsfähigen und zentralbankfähigen Forderungen guter Bonität weiterhin auskömmlich. Mit dem Verkauf eines Wertpapierportfolios über nominal rund 3,6 Milliarden Euro sank der Refinanzierungsbedarf der Bank im Geschäftsjahr signifikant. Die Bank betreibt ein aktives Einlagengeschäft und deckt so ihren Bedarf an unbesicherten Refinanzierungsmitteln. Einlagen von der Dexia Crédit Local S. A. als Teil des konzerninternen Cash- und Liquiditätsmanagements wurden im zweiten Halbjahr 2018 vollständig zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte mit Unternehmen der Dexia-Gruppe mit einem Nominalvolumen von 882 Millionen Euro.

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder bei Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten glattstellen zu können.

Der Going-Concern/Held-to-Maturity-Ansatz der Dexia Kommunalbank Deutschland unterstellt, dass – sofern keine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist – Positionen bis zur Endfälligkeit gehalten und somit das Marktliquiditätsrisiko nicht bewertungsrelevant wird. Alle Wertpapiere der Bank sind daher dem Anlagebuch zugeordnet. Das Handelsbuch weist keine Bestände auf.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland betrachtet das Marktliquiditätsrisiko als nicht wesentlich. Jedoch erfolgt die Berücksichtigung von Marktliquiditätsrisiken mittels täglicher Überwachung der Liquidierbarkeit und Refinanzierungsfähigkeit

der Vermögenswerte (im Besonderen der gehaltenen Wertpapiere) und wird in entsprechenden Stressszenarien gewürdigt.

OPERATIONELLES RISIKO

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko von direkten oder indirekten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten und finanzielle oder nicht finanzielle Auswirkungen haben. Diese Definition beinhaltet insbesondere das Rechtsrisiko, Personalrisiko, IT-Risiko, aber auch Reputationsrisiko und das Risiko im Zusammenhang mit Auslagerungen und Projekten.

Oberstes Ziel des Managements des operationellen Risikos ist es, Verluste, die aus operationellen Schadensfällen resultieren können, zu minimieren und bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Wesentliche operationelle Risiken werden im Rahmen des mindestens jährlich durchzuführenden Risk Control and Self Assessments (RCSA) identifiziert und bestehende Prozesse zur Überwachung und risikoreduzierende Maßnahmen angepasst. Dies dient der kontinuierlichen Verbesserung bestehender Verfahren und der Identifizierung möglicher Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion bzw. Automatisierung bestehender Prozesse und Kontrollen.

Als melderrelevante Vorfälle gelten operationelle Ereignisse, die einen unerwarteten Verlust oder einen Gewinn von mehr als 1.000 Euro verursacht haben. Fälle mit relevanten nicht finanziellen Auswirkungen werden ebenfalls berücksichtigt und mittels einer Ratingskala klassifiziert.

Zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Historisierung des operationellen Risikos nutzt die Bank eine konzernweit eingesetzte IT-Anwendung. Im Falle von eingetretenen Schäden sind die beteiligten Stellen aufgefordert, die betroffenen Geschäftsprozesse zu analysieren, den Schaden zu beziffern und Vorschläge zu deren künftiger Vermeidung zu erarbeiten. Im Rahmen eines Eskalationsprozesses werden die Geschäftsführung sowie die Innenrevision unverzüglich über eingetretene Schadensfälle informiert.

In dem vierteljährlich tagenden Operational Risk & Information Security Committee werden die aufgetretenen Schadensfälle und Risiken mit der Geschäftsführung, Vertretern der IT, der IT- und Informationssicherheitsbeauftragten, dem Compliance-Officer und der Innenrevision der Bank erörtert. Die gemeldeten Schadensfälle werden durch das Operational Risk Management (Risikocontrolling) erfasst und analysiert. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2 Fälle gemeldet, die keine negativen finanziellen Auswirkungen nach sich zogen.

Im jährlich durchgeführten RCSA werden mittels Risikoinventuren das operationelle Risiko in den verschiedenen Prozessen identifiziert und analysiert sowie die Kontrollen zur



Begrenzung der Risiken überprüft. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos werden diskutiert und, sofern sinnvoll, Maßnahmepläne vereinbart, deren Umsetzung vom Operational Risk Management überwacht wird. Die Ergebnisse der einzelnen RCSAs werden nach Abschluss des RCSA-Prozesses der Geschäftsführung präsentiert.

Weiterhin hat die Bank Prozesse eingerichtet, mit denen sie die Auslagerungsaktivitäten gemäß § 25b KWG bzw. Änderungen in Bezug auf neue Prozesse, neue Produkte oder Märkte steuert und überwacht. Bei wesentlichen Änderungen von Systemen bzw. der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sind vorab die Auswirkungen auf bestehende Kontrollverfahren unter Einbindung der Risikocontrolling-, Compliance- und Revisionsfunktionen zu untersuchen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine materiellen Risiken identifiziert.

Im Bereich der IT-Infrastruktur und der Prozessorganisation sind zur Risikobegrenzung und Risikovermeidung Notfallpläne und Maßnahmenkataloge vorhanden. Darüber hinaus verfügt die Bank im Rahmen der Vorsorgeplanung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Krisensituationen über ein Notfallrechenzentrum. Der für das IT-Risikomanagement gewählte kombinierte Ansatz aus Grundsatz und objektbezogen detaillierter Risikoanalyse richtet sich nach dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herausgegebenen Vorgehensmodell.

In Bezug auf bestehende Rechtsrisiken der Bank ist darauf hinzuweisen, dass zum 31. Dezember 2018 ein Gerichtsverfahren rechtshängig war, welches von der Dexia Kommunalbank Deutschland gewährte, variabel verzinsliche Darlehen betrifft, deren Verzinsung an die Wechselkursentwicklung des Schweizer Franken zum Euro gekoppelt ist (Restkapitalstand 2,9 Millionen Euro). Die Dexia Kommunalbank Deutschland ist den Ansprüchen entgegengetreten, die in diesem Verfahren von der Gegenpartei gegen sie erhoben werden. In erster Instanz wurde dieses Verfahren vollumfänglich zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden. Die unterlegene Klägerin hat Berufung eingelegt. Nach dem ersten Gerichtstermin Mitte Dezember haben die Parteien Vergleichsverhandlungen begonnen, die noch nicht beendet sind. Für mögliche finanzielle Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

In zwei weiteren Gerichtsverfahren erhoben Genussschein gläubiger gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland Klage. Die Streitwerte liegen insgesamt im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Bei den beiden Klägern handelt es sich zum einen um eine Beteiligungsgesellschaft und zum anderen um deren Gesellschafter-Geschäftsführer. Bezüglich der Klage mit dem geringeren Streitwert wurde in erster und zweiter Instanz zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden. Bezüglich der Klage mit dem größeren Streitwert wurde in einem ersten, noch nicht rechtskräftigen Urteil im März 2017 hinsichtlich des weit

überwiegenden Streitgegenstands zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden; hiergegen hat die Klägerin Berufung eingelegt; das Berufungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Lediglich hinsichtlich einer geringen Teilforderung war die Sache noch nicht entscheidungsreif und wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Landgericht Berlin entschieden; hierzu hat das Landgericht Berlin mittlerweile gegenüber der Klägerin angeregt, die Klage zurückzunehmen, was diese aber abgelehnt hat. Zudem hat die Klägerin die Klage in erster Instanz um angebliche Ansprüche aus weiteren, angeblich von ihr erworbenen Genussrechten erweitert. Die Bank ist unter Berücksichtigung der in vergleichbaren Fällen bereits ergangenen Rechtsprechung zuversichtlich, dass das Verfahren vollumfänglich und endgültig zugunsten der Bank entschieden wird.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

DER RISIKOSITUATION

Mit der Umsetzung des überarbeiteten Plans zur Restrukturierung der Dexia-Gruppe vom 28. Dezember 2012 wurde für die Gruppe – und damit auch für die Dexia Kommunalbank Deutschland – ein nachhaltig stabiler Rahmen für die weitere Geschäftstätigkeit geschaffen.

Im 1. Quartal 2018 hat die Bank ein Wertpapierportfolio über nominal 3,6 Milliarden Euro verkauft. Mit diesem Portfolioverkauf ging ein nachhaltiger Abbau der Risikoaktiva einher, ferner eine Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft, eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit sowie eine erhebliche Reduzierung des Liquiditätsbedarfs. Insgesamt verminderte sich der Anteil von Forderungen im Kreditportfolio mit einem Non-Investmentgrade-Rating auf 0,8 % (Vorjahr: 3,2 %). Zudem reduzierte sich der Bestand an Forderungen gegen staatliche Stellen der Euro-Peripheriestaaten Italien, Portugal und Spanien deutlich auf 936,7 Millionen Euro (Vorjahr: 4.360,2 Millionen Euro), darunter 686,4 Millionen Euro an italienischen Staatsanleihen (Vorjahr: 3.515,1 Millionen Euro). Die Kreditrisikoprämien für italienische Staatsanleihen haben sich im Berichtsjahr spürbar ausgeweitet. Eine weitere Ausweitung der Risikoauflagen dieser Forderungen würde sich tendenziell negativ auf die Risikolage der Bank auswirken.

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit im ökonomischen Ansatz beträgt 64,7 %. Die Höhe der Risiken wurde durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen positiv beeinflusst. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial präsentiert sich zum Bilanzstichtag weitestgehend stabil und übersteigt die Summe der Risiken um 176,9 Millionen Euro.

Die Liquiditätssituation der Bank war weiterhin auskömmlich. Bei einer anhaltend stabilen Marktentwicklung konnte der reduzierte Refinanzierungsbedarf problemlos gedeckt werden.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung wird sich eine Erhöhung der Gewinnrücklagen ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Effekte wird sich das harte CET1 per 31. Dezember 2018 auf 688,3 Millionen Euro (Vorjahr: 664,6 Millionen Euro) erhöhen. Die gemäß CRR berechnete CET1-Quote wird dann 65,8 % erreichen, die Gesamtkapitalquote einen Stand von ebenfalls 65,8 %. Beide Kapitalquoten liegen deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Entwicklungen ergeben, die zu einer geänderten Darstellung der Risikosituation Anlass geben würden.

AUFSICHTSRECHTLICHE NEUERUNGEN

Zum 3. Januar 2018 traten die erweiterten Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Kraft, mit denen die Vorgaben der überarbeiteten EU-Richtlinie/EU-Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR) in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Externe und interne elektronische Kommunikation und Telefongespräche, die sich auf Kundenaufträge beziehen, sind nun aufzuzeichnen (sog. Taping).

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Mai 2018 den neuen Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) veröffentlicht. Des Weiteren hat die EZB im November 2018 ihre Erwartungen hinsichtlich der Prozesse zur Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung spezifiziert. Beide Leitfäden verfolgen das Ziel, die Wirksamkeit der Bankenaufsicht zu erhöhen.

Am 25. Mai 2018 ist die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) in Kraft getreten. Die Neuerungen beinhalten u. a. das Erfordernis einer detaillierten Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die Betroffenen und umfassende Informationspflichten an die Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Mit Wirkung zum 9. Juli 2018 ist die Richtlinie (EU) 2018/843 (sog. 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie) in Kraft getreten. Sie ist bis zum 10. Januar 2020 in nationales Recht umzusetzen. Demnach muss die Dexia Kommunalbank Deutschland als Verpflichtete künftig bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung mit (Personen-)Gesellschaften und juristischen Personen die Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten aus dem Transparenzregister beziehen. Die Europäische Bankenaufsicht hat am 4. Januar 2018 die Leitlinien zu Risikofaktoren betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Des Weiteren veröffentlichte die BaFin am 12. Dezember 2018 die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum aktuell geltenden Geldwäschegesetz.

Seit dem 1. Januar 2018 sind die Bestimmungen des Steuerumgehungsbekämpfungsgesetzes anzuwenden. Hiernach hat die Bank für alle Kontoeröffnungen zusätzlich zu den Legitimationsanforderungen des Geldwäschegesetzes die Steuernummer bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer ihrer Kunden festzuhalten. Für die vor dem 1. Januar 2018 eröffneten Bestandskonten hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist für die Erfassung der Daten bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt.

Die Umsetzung aller vorgenannten Anforderungen erfolgte seitens der Bank fristgerecht.

Auf europäischer Ebene soll im Jahr 2019 das sog. CRR II-Paket verabschiedet werden, das insbesondere eine Anpassung der Capital Requirements Regulation (CRR II) und der Capital Requirements Directive (CRD V) enthält. Dies bewirkt signifikante Änderungen im Aufsichtsrecht. Künftig soll eine Leverage Ratio von mindestens 3 % eingehalten werden. Des Weiteren wird für Derivate ein neuer Berechnungsansatz zur Bestimmung des Kontrahentenausfallrisikos gelten. Ferner wurde der Substitutionsansatz für Großkredite überarbeitet. Die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) wurde verbindlich festgelegt (Mindestquote von 100 %) und der aktuelle Ansatz zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch adjustiert.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Informationsmanagement

Sämtliche risikobezogenen Informationen werden zentral im Risikomanagement erfasst, im Rahmen des Berichtswesens systematisch verarbeitet und den Entscheidungsträgern täglich – bei Bedarf auch untertäglich – zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Mitarbeiter haben durch das DV-System ebenfalls Zugang zu den Analyseergebnissen. Ein funktionsfähiger, ziel- und empfangergerechter Informationsfluss sorgt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dexia Kommunalbank Deutschland für ein hohes Maß an Risikobewusstsein.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung einschließlich korrekter Abschlussinformationen zu gewährleisten.

Die Abteilung Rechnungswesen ist verantwortlich für das Hauptbuch und die regelmäßige Überwachung und Anpassung der Rechnungslegung an gesetzliche sowie regulatorische Änderungen. Für die Bestandsführung der Bankgeschäfte in den Nebenbüchern und die technische Abwicklung ist die Abteilung Backoffice zuständig. Die Bewertung



von Finanzinstrumenten erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling, die Bewertung von Kreditrisiken obliegt der Kreditabteilung. Diese Informationen werden dem Abschlussstellungsprozess folgend weiterverarbeitet. Die Verantwortlichkeiten sind im Organisationshandbuch geregelt. Es liegen Stellenbeschreibungen für sämtliche mit dem Rechnungslegungsprozess betraute Mitarbeiter vor. Sie sind der Marktfolge zugeordnet. Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar.

Das Kontrollsystem der Dexia Kommunalbank Deutschland besteht einerseits in Form von organisatorischen Regelungen und integrierten DV-gestützten Kontrollen. Darüber hinaus sind außerhalb der DV-gestützten Kontrollen weitere regelmäßige und einzelfallabhängige Kontrollen installiert.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland setzt die Software SAP ERP bzw. SAP-kompatible Module als integrierte Gesamtbanklösung ein. Damit werden ein ununterbrochener Datenfluss gewährleistet und Übertragungen in andere DV-Anwendungen bzw. manuelle Eingriffe weitgehend vermieden. Mittels eines anhand der Zuständigkeiten ausgerichteten Zugriffs- und Berechtigungskonzepts bestehen Kontrollen, um unbefugte Eingriffe in den Rechnungslegungsprozess zu verhindern. Weiterhin sind die Funktionen bei der Erfassung der Geschäfte der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche klar voneinander getrennt. Die Geschäfte werden von der Marktabteilung im Nebenbuch erfasst und dann vom Backoffice im Wege des Vier-Augen-Prinzips geprüft und freigegeben (Deal Certainty Policy). Die weiteren Zwischen- und Endergebnisse der Verarbeitung der erfassten Daten werden mittels Abstimmungen mit Zeitreihenanalysen und Soll-Ist-Vergleichen analysiert, durch eine enge Abstimmung zwischen Risikocontrolling und Rechnungswesen auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls einzelfallbezogen betrachtet.

Die Abteilung Rechnungswesen ist in den Neue-Produkte-Prozess eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass eine regelkonforme und ordnungsgemäße Rechnungslegung von neuen nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision mit wechselnden Prüfungsschwerpunkten überwacht.

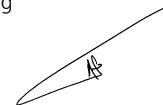
Im Rahmen des Managementinformationssystems erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung in Form von handelsrechtlichen Monatsabschlüssen an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsführung unterrichtet mindestens quartalsweise den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.


Berlin, den 7. März 2019

Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung


Munsberg


Fritsch


Paring

JAHRESABSCHLUSS 2018 DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND GMBH



JAHRESBILANZ DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2018

24 Aktiva

	in Euro	in Euro	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.104,08		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		233.840.452,59		44.469
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	233.840.452,59			(44.469)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	233.842.556,67	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			0
b) Wechsel		0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		186.495.124,47		303.106
c) andere Forderungen		3.282.371.631,24	3.468.866.755,71	4.722.119
darunter: täglich fällig	3.034.321.401,90			(4.150.905)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		31.133.728,20		34.354
b) Kommunalkredite		11.985.811.650,53		12.946.937
c) andere Forderungen		132.193.931,49	12.149.139.310,22	173.089
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00			(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	1.824.746.792,60			4.987.971
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	993.635.374,07			(3.711.838)
bb) von anderen Emittenten	539.099.130,13	2.363.845.922,73		1.182.714
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	380.151.377,42			(585.690)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	2.363.845.922,73	5.501
Nennbetrag	0,00			(5.487)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00			(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00			(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		273.775,83		336
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	273.775,83	0
12. Sachanlagen			7.698.808,27	4.375
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände			7.139.881,11	5.387
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		139.438.163,29		155.435
b) andere		47.794.620,72	187.232.784,01	59.189
16. Aktive latente Steuern			0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0
Summe der Aktiva			18.418.039.794,55	24.624.985

25 Passiva

	in Euro	in Euro	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		267.121.272,05		291.160
c) andere Verbindlichkeiten		<u>1.481.663.746,73</u>	1.748.785.018,78	6.660.234
darunter: täglich fällig	965.889.188,56			(711.846)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und Öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		11.274.818.991,84		11.965.149
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>0,00</u>	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten		<u>2.127.748.131,17</u>	13.402.567.123,01	1.220.378
darunter: täglich fällig	808.114.952,31			(455.716)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und Öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		0,00		0
ab) Öffentliche Pfandbriefe	2.296.516.914,96			3.471.864
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>10.172.750,68</u>	2.306.689.665,64		10.173
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	2.306.689.665,64	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			169.524.834,34	138.887
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		10.086.296,09		11.873
b) andere		<u>79.011.979,57</u>	89.098.275,66	150.355
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
b) Steuerrückstellungen		0,00		277
c) andere Rückstellungen		<u>4.980.030,26</u>	4.980.030,26	5.328
8.			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	20.000
10. Genusrechtskapital			0,00	14.343
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(14.343)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	432.500.000,00			432.500
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	432.500.000,00		0
b) Kapitalrücklage		263.894.846,86		348.685
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	0,00		50.702
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>0,00</u>	696.394.846,86	-166.923
Summe der Passiva			18.418.039.794,55	24.624.985
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		11.536.311,49		43.052
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	11.536.311,49	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND GMBH FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

26 Aufwendungen

			01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Tsd. Euro
1. Zinsaufwendungen			2.115.849.739,15	2.003.708
2. Provisionsaufwendungen			2.581.258,89	2.196
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.662.303,61			6.039
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.045.709,25</u>	7.708.012,86		1.112
darunter: für Altersversorgung	219.264,42			(231)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>21.404.262,90</u>	29.112.275,76	26.627
darunter: Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds	12.435.145,19			(12.939)
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			477.424,17	461
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.907,10	20
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			10.290,72	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10.			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-144.025,67	0
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			15.056,72	15
14. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			191.430.241,90	0
Gesamt			2.339.342.168,74	2.040.178

27 Erträge

	in Euro	01.01.–31.12.2018 in Euro	01.01.–31.12.2017 in Tsd. Euro
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.183.632.788,67		1.763.315
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>111.947.985,98</u>	2.295.580.774,65	252.429
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0
b) Beteiligungen	0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	0,00	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
4. Provisionserträge		560.762,86	484
5. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		38.417.614,70	23.372
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	101
8. Sonstige betriebliche Erträge		4.783.016,53	403
9.		0,00	0
10. Außerordentliche Erträge		0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0
12. Jahresfehlbetrag		0,00	74
Gesamt		2.339.342.168,74	2.040.178
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		191.430.241,90	–74
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>–166.922.577,09</u>	–168.921
		24.507.664,81	–168.995
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>84.790.065,12</u>	0
		109.297.729,93	–168.995
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00		
d) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>50.702.270,07</u>	<u>50.702.270,07</u>	0
		160.000.000,00	–168.995
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital		<u>0,00</u>	2.072
		160.000.000,00	–166.923
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00		
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00		
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00	<u>0,00</u>	0
		160.000.000,00	–166.923
7. Vorabausschüttung		<u>–160.000.000,00</u>	0
Bilanzergebnis		0,00	–166.923



EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

28 Eigenkapitalveränderung

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	Eigenkapital
Stand am 31.12.2016	432,5	348,7	50,7	-168,9	663,0
Ausgabe von Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	2,1	2,1
Stand am 31.12.2017	432,5	348,7	50,7	-166,9	665,0
Ausgabe von Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	-160,0	-160,0
Übrige Veränderungen	0,0	-84,8	-50,7	135,5	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	191,4	191,4
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2018	432,5	263,9	0,0	0,0	696,4

KAPITALFLUSSRECHNUNG

29 Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2018	2017
Periodenergebnis	191,4	-0,1
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten aus operativer Tätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	-35,9	-8,7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-0,6	-7,0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,1	0,0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0,0	-0,1
Sonstige Anpassungen	-179,6	-12,0
Zwischensumme	-24,7	-27,9
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kunden	1.024,1	1.242,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.692,6	1.050,6
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	42,6	219,2
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	60,4	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	235,1	-5.183,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.058,2	2.328,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.142,5	-1.011,3
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-51,0	6,2
Erhaltene Zinsen	2.741,4	2.116,2
Gezahlte Zinsen	-2.807,4	-2.102,9
Ertragsteuerzahlungen	-0,1	0,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.287,9	-1.362,5
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3.671,7	1.188,7
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,1	-0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.671,6	1.188,4
Dividendenzahlungen	-160,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	-34,3	-27,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-194,3	-27,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	189,4	-201,6
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	44,5	246,1
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	233,8	44,5

ANHANG

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND UMRECHNUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des GmbH-Gesetzes und des Pfandbriefgesetzes sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV und enthält auch die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 angewandt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§ 340 ff. HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die den Finanzanlagen zugeordneten Wertpapierbestände werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- und Disagioträge werden über die Laufzeit der Papiere verteilt im Zinsertrag verrechnet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Berücksichtigung von Kurssicherungsinstrumenten nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem fortlaufend ermittelten Durchschnittswert oder dem gegebenenfalls niedrigeren Tageskurs des Bilanzstichtags bei Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Sofern bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag keine liquiden Preise über externe Marktdatenanbieter verfügbar waren, wurden die Marktwerte der Wertpapiere unter Anwendung von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt. Bei den Bewertungsmodellen handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei explizit emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt wurden.

Werden derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit (Mikrohedge) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammengefasst, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv ermittelt. Dies geschieht in Form der Sensitivitätsanalyse (prospektiv) bzw. der kumulativen Dollar-Offset-Methode (retrospektiv). Gegenläufige Wertänderungen von Grund- und

Sicherungsgeschäft bleiben nach § 254 HGB unberücksichtigt (Einfrierungsmethode). Die darüber hinausgehenden Wertänderungen unterliegen unter Beachtung des Wertaufholungsgebots dem Imparitätsprinzip über die Bildung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr hat die Bank aufgrund der aktualisierten Risikostrategie Mikrohedgebeziehungen auf Wertpapiere in Höhe von nominal 0,7 Milliarden Euro aufgelöst. Die Auflösung führte zu einem Bewertungsergebnis in Höhe von 0,3 Millionen Euro. Die Finanzinstrumente werden unverändert in die Gesamtbanksteuerung einbezogen und unterliegen der verlustfreien Bewertung. Ein Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage liegt nicht vor.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte in Bewertungseinheiten werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet, somit wird das Zinsergebnis der gesamten Bewertungseinheit in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden 19,8 Millionen Euro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 33,9 Millionen Euro) und 0,001 Millionen Euro Zinserträge (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) saldiert.

Close-Out-Ausgleichszahlungen werden grundsätzlich im Zinsergebnis erfasst. Bei gleichzeitiger, in einem engen wirtschaftlichen Verhältnis stehender Veräußerung bzw. vorzeitiger Rückzahlung eines Grundgeschäfts werden die Ausgleichszahlungen mit dem Veräußerungs- bzw. Rückzahlungsergebnis in der Risikovorsorge verrechnet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den um lineare planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde von der Vereinfachungsregel nach § 6 Abs. 2a EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzpostenorientierten Temporary-Konzept als Vergleich zwischen dem Ansatz nach der Handelsbilanz und nach der Steuerbilanz ermittelt. Vom bilanziellen Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Die im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften übertragenen Wertpapiere werden einschließlich der wirtschaftlichen Erfolge entsprechend der ursprünglich zugeordneten Kategorie bilanziert und bewertet. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit in Höhe des vereinbarten für die Übertragung erhaltenen Betrags passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem vereinbarten Rücknahmebetrag und dem erhaltenen Betrag wird in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig im Zinsergebnis berücksichtigt. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der für die übernommenen Wertpapiere gezahlte Betrag wird als Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert. Die Zuschlags- bzw. Abschlagsbeträge auf die Pensionsgeschäfte werden jeweils zeitanteilig über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts abgegrenzt.



Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen passiviert. Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt. Für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ange-setzt. Für die Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G und 2018 G von Prof. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins von 3,21 % p. a. verwendet. Die Versorgungszusage ist durch eine Rückdeckungsversicherung in entsprechender Höhe gedeckt. Es erfolgt eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die versicherungsmathematischen Annahmen Gehaltstrend, Fluktuation oder Rententrend waren irrelevant, da die Pensionszusagen (Kapitalzusagen) aufgrund von Entgeltumwandlungen per Einmalzahlung erfolgten. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr 2018 0,0 Millionen Euro.

Erhaltene und gezahlte Upfront-Payments aus Swaps werden unter den passiven bzw. den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig im Zinsertrag bzw. -aufwand vereinnahmt.

Die Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf der Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Die Umrechnung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Dies gilt auch für die Zugangsbewertung. Bei allen Fremdwährungsposten handelt es sich um währungskursgesicherte Positionen, bei denen kein Wechselkursrisiko besteht (besondere Deckung). Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden netto im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Bank nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuchs auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n. F. vom 16. Oktober 2017) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere des Anlagebestands). Ein Handelsbuch führt die Bank nicht. Die Bewertung des Bankbuchs erfolgt mittels der periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener zukünftiger Verwaltungs- und Risikokosten. Die Risikokosten sind aus aufsichtsrechtlichen

Vorgaben für das Meldewesen (Standardrisikokosten) abgeleitet. Dabei wird ausgehend von dem derzeitigen Refinanzierungsmix eine künftige Refinanzierung über Termineinlagen, Geldaufnahmen bei der EZB und durch Pensionsgeschäfte unterstellt. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden unter Verwendung fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktzinssätze zum Abschlussstichtag fiktiv geschlossen, wobei die Finanzierungswirkung des Eigenkapitals Berücksichtigung findet. Bei Vorliegen eines Verpflichtungsüberschusses wird dieser nach dem Imparitätsprinzip im Wege einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt und unter der Risikovorsorge erfolgswirksam erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Rahmen von echten Pensionsgeschäften durch Wertpapiere und Darlehen in Höhe von 104,8 Millionen Euro besichert.

Börsenfähige Wertpapiere

Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 2.340,3 Millionen Euro werden wie Anlagevermögen bewertet. Sie dienen teilweise als Deckung für begebene Öffentliche Pfandbriefe. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 33,7 Millionen Euro und einem beizulegenden Zeitwert von 33,4 Millionen Euro wurden keine Abschreibungen auf den Niederstwert vorgenommen. Es liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, da es sich um Kursschwankungen handelt, von denen erwartet wird, dass sie sich bis zur Fälligkeit des Papiers wieder ausgleichen werden und die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden können. > 33

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen beinhalten im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude in Höhe von 7,2 Millionen Euro und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,5 Millionen Euro. > 34

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten als wesentlichen Posten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Bankenabgabe (6,9 Millionen Euro).

Aktive latente Steuern

Unterschiedliche Wertansätze bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Darlehen und Rückstellungen führen zu temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und somit zu latenten Steuern. Diese aktiven latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 30,2 % bewertet. Unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Dexia Kommunalbank Deutschland auf den Ansatz verzichtet, da der voraussichtliche Ausgleich dieser Differenzen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit absehbar ist.

30 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

in Mio. Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Bis 3 Monate	3.034,2	24,2	1.123,8	1.174,7
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	25,0	392,9	105,5	1.776,5
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	30,1	1.606,9	137,2	3.741,2
Mehr als 5 Jahre	127,9	9.867,3	69,9	6.465,2
Zinsen	251,6	257,9	312,4	245,0
Gesamt	3.468,9	12.149,1	1.748,8	13.402,6

31

in Mio. Euro	Im Folgejahr fällig werdend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152,2
Begebene Schuldverschreibungen	816,1

32 Forderungen / Verbindlichkeiten an / gegenüber verbundene / -n Unternehmen / Beteiligungen

in Mio. Euro	Gesamt	Darunter an/gegenüber verbundene/-n Unternehmen	Darunter an/gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	3.468,9	924,8*	0,0
Forderungen an Kunden	12.149,1	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.363,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.748,8	154,2*	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.402,6	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.306,7	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0

* enthält ausschließlich unverbriefte Forderungen bzw. Verbindlichkeiten.

33 Börsenfähige Wertpapiere

in Mio. Euro	Gesamt	Börsenfähig	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Betrag, der nicht mit dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapiere
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.363,8	2.363,8	1.516,1	847,7	33,7

34 Anlagespiegel

in Mio. Euro	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Kumulierte Zuschreibungen			Restbuchwert						
	01.01. 2018	Zu-gänge 2018	Ab-gänge 2018	31.12. 2018	01.01. 2018	Zu-gänge 2018	Ab-gänge 2018	31.12. 2018	01.01. 2018	Zu-gänge 2018	Ab-gänge 2018	31.12. 2018	01.01. 2018	31.12. 2018		
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,4	0,1	0,0	23,5	-23,1	-0,1	0,0	-23,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3		
Sachanlagen	15,1	0,1	0,0	15,1	-10,7	-0,4	0,0	-11,0	0,0	3,6	0,0	3,6	4,4	7,7		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.317,0	Veränderungen saldiert			2.316,6	0,0	Veränderungen saldiert			0,0	Veränderungen saldiert			0,0	5.317,0	2.316,6



Rechnungsabgrenzungsposten

35 Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Emissionsdisagio aus Schuldverschreibungen	3,8	5,7
Agio aus Forderungen	135,6	149,8
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft insgesamt	139,4	155,4

36 Rechnungsabgrenzungsposten Passiv

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Damnum aus Forderungen	6,4	7,2
Agio aus Schuldverschreibungen	3,7	4,7
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft insgesamt	10,1	11,9

Forderungen / Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

In den Aktiva sind Fremdwahrungsposten im Gegenwert von 804,8 Millionen Euro und in den Passiva von 7,5 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen unrealisierte Verluste aus besonders gedeckten Devisentermingeschaften (168,9 Millionen Euro).

Pensionsruckstellungen

Pensionsruckstellungen in Hoh€e von 0,0 Millionen Euro wurden gema § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Anspruchen aus Ruckdeckungsversicherungen in Hoh€e von 0,0 Millionen Euro verrechnet.

Pensionsgeschafte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermogensgegenstande betragt 105,3 Millionen Euro.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Negative Zinsen

Im Zinsertrag sind negative Zinsen aus Forderungen in Hoh€e von 46,3 Millionen Euro (Vorjahr: 62,6 Millionen Euro) und im Zinsaufwand sind negative Zinsen aus Verbindlichkeiten in Hoh€e von 49,5 Millionen Euro (Vorjahr: 68,6 Millionen Euro) enthalten.

Zinsen fur nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen fur die nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr betragen 0,5 Millionen Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten waren im Laufe des Jahres 2018 fallig.

Bezuge der Organmitglieder

Die Gesamtbezuge der Mitglieder der Geschaftsfuhrung im Berichtsjahr beliefen sich auf 0,9 Millionen Euro. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschaftsjahr 2018 0,03 Millionen Euro gezahlt.

Honorare der Abschlussprufer

Tabelle > 37 zeigt die in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Honorare der Abschlussprufer.

37 Honorare der Abschlussprufer

in Mio. Euro	
Abschlussprufungsleistungen	0,2
Andere Bestatigungsleistungen	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamt	0,3

Risikovorsorge

Bei der Risikovorsorge wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB). Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung des Aufwandspostens „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zufuhrungen zu Ruckstellungen im Kreditgeschaft“ mit dem Ertragsposten „Ertrage aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflosung von Ruckstellungen im Kreditgeschaft“.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermogen behandelte Wertpapiere

Es wird von dem Wahlrecht (§ 340c Abs. 2 HGB) Gebrauch gemacht, „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermogen behandelte Wertpapiere“ mit „Ertragen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermogen behandelte Wertpapiere“ voll zu kompensieren.

Auergewohnliche Aufwands- und Ertragsposten

Die Zinsaufwendungen beinhalten 739,1 Millionen Euro und die Zinsertrage 889,2 Millionen Euro aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Belastungen aus der Bankenabgabe in Hoh€e von 12,4 Millionen Euro enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde auf Basis des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 aufgestellt. Sie gliedert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in die Zahlungsströme aus operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur operativen Tätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit enthalten im Wesentlichen Cashflows bei Finanzanlagen und aus der Finanzierungstätigkeit. Letztere stammen im Wesentlichen aus Transaktionen mit der Gesellschafterin. Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken. Änderungen in der Definition wurden nicht vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen betreffen im Unterposten 1b) in voller Höhe sonstige Bürgschaften.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind Bestandteil unseres originären Kreditgeschäfts und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Aus heutiger Sicht bestehen keine erkennbaren Ausfallrisiken, die eine Passivierung erfordern.

Die im Rahmen der Bankenabgabe abgegebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2018 6,9 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht absehbar.

Zins- und währungsbezogene Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende noch nicht abgewickelte, nicht zu Handelszwecken dienende, zins- und fremdwährungsbezogene Termingeschäfte: Zinsswaps, Zinswährungsswaps, Schuldscheindarlehen mit Gläubigerkündigungsrecht, Pfandbriefemissionen mit Schuldnerkündigungsrecht. > 38

Die Swap-Partner der Bank gehören ausnahmslos Kreditinstitutsgruppen aus Ländern der OECD an, die geeignete Kreditinstitute im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PfandBG sind. Die Ermittlung des Adressenausfallrisikos der Zinsswaps erfolgt nach der Marktbewertungsmethode.

Den saldierten negativen Marktwerten der Derivate in Höhe von –1,8 Milliarden Euro (ohne anteilige Zinsen) stehen zinsinduzierte stille Reserven von mehr als 1,8 Milliarden Euro in den Buchwerten der Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“ gegenüber.

Die Barwerte der Derivate werden mithilfe von Zerobondabzinsungsfaktoren sowie der zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung der Marktwertmethode errechnet. Die arbitragefreien Zerobondabzinsungsfaktoren werden arbeitstäglich aus der aktuellen Swap-Mid-Zinskurve ermittelt. Zur Diskontierung wird die Overnight-Index-Swapkurve verwendet. Handelsgeschäfte mit derivativen Produkten wurden nicht getätigt.

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute/Kunden enthalten 266,0 Millionen Euro und die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden 308,3 Millionen Euro anteilige Zinsen aus derivativen Geschäften. Geleistete Ausgleichszahlungen werden unter den „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 47,3 Millionen Euro und die erhaltenen Ausgleichszahlungen unter den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 78,7 Millionen Euro ausgewiesen. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten einen Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsbewertung von Swaps in Höhe von 168,9 Millionen Euro.

Deckungsrechnung

Auf die Deckungswerte der Öffentlichen Pfandbriefe sind wie zum Vorjahresstichtag keine Leistungen mehr als 90 Tage rückständig. > 39 40 41 42 43 44

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder Aufsichtsratsmitglieder

Zum Bilanzstichtag waren keine Kredite und Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gewährt.

Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt waren 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zum Jahresende 2018 beschäftigte die Bank 75 (Vorjahr: 77) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon entfallen 38 auf den tariflichen und 34 (ohne Geschäftsführung) auf den außertariflichen Bereich.

38 Volumen im Derivategeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. Euro	Nominalvolumen				Marktwerte		
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ	Gesamt
Zinsswaps	1.924,7	7.549,9	19.502,2	28.976,8	3.246,5	–4.520,2	–1.273,7
Cross-Currency-Swaps	0,0	8,0	789,3	797,3	0,0	–477,7	–477,7
Gesamt	1.924,7	7.557,9	20.291,5	29.774,0	3.246,5	–4.997,9	–1.751,4



39 Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Ordentliche Deckung		
Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	183,0	295,5
Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	11.687,1	12.516,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.335,5	3.500,4
Als Sicherheit für echte Pensionsgeschäfte erhalten	685,3	418,3
Sonstige Deckung		
Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	136,0	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10,0	–
Gesamt	14.036,9	16.730,8

40 Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe

		Nominal		Barwert		Risikobarwert	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Öffentliche Pfandbriefe	in Mio. Euro	13.605,0	15.447,2	16.897,5	19.245,5	15.891,0	17.888,0
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	in %	82,2	83,3	–	–	–	–
Deckungsmasse	in Mio. Euro	14.036,9	16.730,8	18.984,5	22.535,9	17.383,7	20.537,5
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	in %	86,6	85,4	–	–	–	–
davon Derivate	in Mio. Euro	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	in Mio. Euro	431,9	1.283,6	2.087,0	3.290,4	1.492,7	2.649,5

41 Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

in Mio. Euro	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 6 Monate	1.416,0	1.345,6	494,2	657,7
Mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	583,0	196,2	429,2	489,9
Mehr als 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	519,9	1.416,0	284,3	370,3
Mehr als 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	776,9	583,0	420,6	375,7
Mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1.447,8	1.296,2	535,0	911,9
Mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	1.542,0	1.443,3	704,6	543,6
Mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	761,2	1.555,0	495,6	750,9
Mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	3.378,6	3.840,3	5.271,6	5.032,1
Mehr als 10 Jahre	3.179,6	3.771,6	5.401,8	7.598,7
Gesamt	13.605,0	15.447,2	14.036,9	16.730,8

Verkauf eines Wertpapierportfolios

In Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Dexia-Gruppe und dem Aufsichtsrat der Bank hat die Dexia Kommunalbank Deutschland im 1. Quartal 2018 ein Portfolio bestehend aus

- › 108 Wertpapieren über nominal rund 3,6 Milliarden Euro sowie
- › 104 zugehörigen Sicherungsgeschäften (Swaps) an die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, bzw. Dexia Credit Local S. A. mit einem Buchwert in Höhe von 3,6 Milliarden Euro verkauft, der über dem Marktwert liegt.

Das Portfolio enthält zu rund 67 % italienische Staatsanleihen, ferner Anleihen sonstiger öffentlicher Schuldner aus den Ländern Portugal (rund 15 %), Italien (rund 8 %), Japan (rund 6 %) und den USA (rund 4 %).

Der Verkauf des Portfolios ist Teil der Strategie der Dexia-Gruppe zum Vermögensabbau, die der Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, die Rolle des primären europäischen Kompetenzzentrums für Wertpapiere im Bestand der Gruppe zuweist. Aufgrund ihrer Expertise spielt die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, eine Schlüsselrolle in der Unterstützung des Asset Managements der Dexia-Gruppe.

42 Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

		Ordentliche Deckung gem. § 20 Abs. 1 PfandBG											
		Summe		davon									
				In der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung		Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
Belgien	997,9	1.050,8	-	-	-	-	997,9	1.050,8	-	-	-	-	
Deutschland	10.659,3	11.370,6	-	-	51,1	51,1	7.089,0	7.342,5	3.123,2	3.627,9	396,0	349,1	
davon mit Haftung öffentlicher Stellen	182,1	186,7	-	-	-	-	-	-	-	-	182,1	186,7	
Finnland	20,9	21,4	-	-	-	-	-	-	20,9	21,4	-	-	
Frankreich	19,6	10,8	-	-	-	-	-	-	9,6	10,8	10,0	-	
Italien	408,1	2.253,2	-	-	408,1	1.539,4	-	165,2	-	548,6	-	-	
Japan	-	213,1	-	-	-	-	-	114,6	-	98,5	-	-	
Österreich	962,2	997,8	-	-	65,0	65,0	897,2	932,8	-	-	-	-	
Portugal	355,0	520,0	-	-	180,0	420,0	175,0	100,0	-	-	-	-	
Schweden	-	35,6	-	-	-	-	-	-	-	35,6	-	-	
Spanien	428,0	-	-	-	-	-	428,0	-	-	-	-	-	
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
USA	75,5	66,3	-	-	-	-	17,1	16,3	58,4	50,0	-	-	
EU-Institutionen	61,9	87,2	-	-	-	-	-	-	-	-	61,9	87,2	
Übrige Staaten/Institutionen	48,5	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	48,5	104,0	
Gesamt	14.036,9	16.730,8	-	-	704,2	2.075,5	9.604,2	9.722,2	3.212,1	4.392,8	516,4	540,3	

43 Nettobarwert nach § 6 der Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
GBP	-	93,2
JPY	772,7	954,7
NOK	-	-
SEK	-	36,6
USD	91,2	83,7

44 Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bis einschließlich 10 Mio. Euro	799,8	1.002,9
Mehr als 10 Mio. Euro bis einschließlich 100 Mio. Euro	2.137,6	3.071,1
Mehr als 100 Mio. Euro	10.953,5	12.656,8
Summe	13.890,9	16.730,8

Ziel des Portfolioverkaufs war eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH, insbesondere eine Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft und eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit.

Generalinformation

Die Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH, Berlin ist unter der Nummer HRB 194542 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.



Konzernzugehörigkeit

Die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch (Irland), ist am Kapital der Bank zu 100 % beteiligt. Die Dexia Crédit Local S. A., Paris (Frankreich), stellt als Muttergesellschaft einen Teilkonzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis) nach den International Financial Reporting Standards auf, in den die Dexia Kommunalbank Deutschland einbezogen ist. Der Teilkonzernabschluss ist beim Handelsregister in Paris hinterlegt. Die Dexia S. A., Brüssel (Belgien), ist am Kapital der Dexia Crédit Local S. A., Paris, zu 100 % beteiligt. Die Dexia S. A., Brüssel, stellt einen Konzernabschluss (größter Konsolidierungskreis) nach den International Financial Reporting Standards auf, in den die Dexia Kommunalbank Deutschland einbezogen ist. Dieser wird beim Handelsregister in Brüssel hinterlegt.

Die gemäß Teil 8 Artikel 435 bis 455 der CRR offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Hinsichtlich der weiteren Angaben verweist die Dexia Kommunalbank Deutschland auf den Offenlegungsbericht (Risk Report) der Dexia-Gruppe. Dieser wird auf der Internetseite der Dexia-Gruppe unter www.dexia.com veröffentlicht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Hinsichtlich der Verwendung des im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 191.430.241,90 Euro schlagen Geschäftsführung und Aufsichtsrat vor:

- › im Einklang mit dem Gesellschafterbeschluss vom 29. März 2018 und unter Berücksichtigung der erteilten Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verringerung der Eigenmittel vom 25. Mai 2018:
 - › den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 166.922.577,09 Euro, wie Ende 2017 ausgewiesen, vollständig aufzulösen,
 - › die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 50.702.270,07 Euro, wie Ende 2017 ausgewiesen, vollständig aufzulösen und
 - › die Kapitalrücklage teilweise aufzulösen, und zwar in Höhe von 84.790.065,12 Euro (von Ende 2017 insgesamt ausgewiesenen 348.684.911,98 Euro);
- › die im Gesellschafterbeschluss vom 29. März 2018 beschlossene Ausschüttung einer Zwischendividende

in Höhe von 100.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der erzielte Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag im Zusammenhang mit der beschlossenen Zwischendividende (gemäß Artikel 6 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen;

- › die im Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2018 beschlossene Ausschüttung einer zusätzlichen Zwischendividende in Höhe von 25.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen zusätzlichen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag in Bezug auf die beschlossene Zwischendividende (gemäß Artikel 4 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen; und
- › die im Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2018 beschlossene Ausschüttung einer weiteren Zwischendividende in Höhe von 35.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen zusätzlichen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag in Bezug auf die beschlossene Zwischendividende (gemäß Artikel 4 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen.

ORGANE DER BANK

AUFSICHTSRAT

Laurent Bouscharain

Managing Director of Dexia Crédit Local S. A.,
Dublin Branch
Global Head of Financial Market Assets
of Dexia S. A.
Deputy Head of Assets of Dexia S. A.
Member of the Management Board
of FSA Portfolio Asset Ltd.
Member of the Management Board
of Dexia Management Services Ltd.
Vorsitzender
(seit 9. Februar 2018)

Prakash Advani

Head of Group Strategy & Structuring Dexia S. A.
Member of Group Operating Committee
of Dexia S. A.
Chairman of the Board of Directors
of Dexia Netherlands B. V.
Member of the Management Board
of Dexia Crediop S.p.A.
Member of the Management Board
of Dexia Holdings Inc.
Stellvertretender Vorsitzender

Eric Bouthors

Bankangestellter der
Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH

Benoît Debroise

Member of the Management Board of Dexia S. A.
with responsibility for funding and markets
Member of the Management Board
of Dexia Crédit Local S. A. with responsibility
for funding and markets
Deputy Chief Executive Officer
of Dexia Crédit Local S. A.

Stefanie Gregorius

Bankangestellte der
Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH

Jürgen Jung

Consultant

Isabelle Bouvet

Group Head of Market Risk of Dexia S. A.
and Dexia Crédit Local S. A.
(bis 9. Februar 2018)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Friedrich Munsberg

Mitglied (non-executive) des Board of Directors der
Brack Capital Properties N.V.
Geschäftsführer Markt
Sprecher

Laurent Fritsch

Geschäftsführer Marktfolge

Olivier Paring

Mitglied (non-executive) des Board of Directors der
Dexia Crediop S.p.A.
Geschäftsführer Marktfolge
(seit 17. Oktober 2018)

TREUHÄNDER

Victor von Bothmer

Rechtsanwalt

Wolfgang Rips

Gutachter, Berater und Auditor

Josef Baiz

Selbstständiger Berater
in Finanz- und Wirtschaftsfragen
(bis 31. Januar 2018)



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

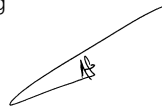
Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach unserem besten Wissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir versichern weiterhin, dass im Lagebericht nach unserem besten Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB beschrieben sind.

Berlin, den 7. März 2019

Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung


Munsberg


Fritsch


Paring

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT VON AKTIVA GEGENÜBER SCHULDNERN BZW. EMITTENTEN AUS ITALIEN UND PORTUGAL

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM ABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Im Jahresabschluss der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH werden zum 31. Dezember 2018 im Posten Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Aktiva von Schuldner und Emittenten aus Italien und Portugal ausgewiesen in Höhe von EUR 917,9 Mio., die für die Bank aufgrund ihres Ratings ein Konzentrationsrisiko darstellen. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen in den Abschnitten „Adressenausfallrisiko“ sowie „Marktpreisrisiko“ des Lageberichts.



SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Die Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH ist in der Finanzierung des öffentlichen Sektors tätig. Aufgrund der unverändert schwierigen wirtschaftlichen Situation für die Staaten Italien und Portugal könnte hier grundsätzlich die Bildung von Einzel- oder Länderwertberichtigungen notwendig sein, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Im Rahmen der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Wertberichtigungen für Forderungen und Schuldverschreibungen regelmäßige Schätzungen erforderlich.

Da die bei der Bank angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, und diese Wertberichtigungen insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Aktiva beurteilt. Dabei haben wir auch die entsprechende Geschäftsorganisation, IT-Systeme und Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung dieser Aktiva auf der Basis risikoorientierter Stichproben beurteilt, indem wir unter anderem die Bewertung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH zur Bewertung der Aktiva angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- oder Länderwertberichtigungen ergibt sich nach unseren Feststellungen nicht.

VERLUSTFREIE BEWERTUNG VON ZINSBEZOGENEN GESCHÄFTEN DES BANKBUCHS GEMÄSS IDW RS BFA 3 N.F.

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM ABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Die Bank nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuchs auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n.F. vom 16. Oktober 2017) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte außerhalb des Handelsbestands. Ein Handelsbuch führt die Bank nicht. Die Bewertung des Bankbuchs erfolgt mittels der periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener

zukünftiger Verwaltungs- und Risikokosten. Die Risikokosten sind aus aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Meldewesen (Standardrisikokosten) abgeleitet. Dabei wird ausgehend von dem derzeitigen Refinanzierungsmix eine künftige Refinanzierung über Termineinlagen, Geldaufnahmen bei der EZB und durch Pensionsgeschäfte unterstellt. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden unter Verwendung fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktzinssätze zum Abschlussstichtag fiktiv geschlossen, wobei die Finanzierungswirkung des Eigenkapitals Berücksichtigung findet. Bei Vorliegen eines Verpflichtungsüberschusses wird dieser nach dem Imparitätsprinzip im Wege einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt und unter der Risikovorsorge erfolgswirksam erfasst.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Durch Veräußerung eines Kreditportfolios von nominal EUR 3,6 Mrd. bei gleichzeitiger Rückzahlung der Refinanzierung und Ausschüttung aus Rücklagen und Vorabauschüttungen auf das Jahresergebnis von insgesamt EUR 160,0 Mio. könnte sich bei der Ermittlung der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. ein Verpflichtungsüberhang ergeben, der zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB führt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Bei der Prüfung haben wir die Grundsätze und Methoden der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs geprüft. Hierbei haben wir neben der Berechnungssystematik auch die Modellannahmen validiert und geprüft, ob die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH zur Bewertung der Drohverlustrückstellungen nach IDW RS BFA 3 n.F. vorgenommene Bewertungssystematik und die Modellannahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund eines Verpflichtungsüberhangs ergibt sich nach unseren Feststellungen nicht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Geschäftsbericht 2018
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- › den Bericht des Aufsichtsrats in 2019 des Geschäftsberichts 2018

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstel-



lungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. März 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- › Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 (KEV-Prüfung),
- › Bestätigung des im 1. Quartal 2018 durchgeführten Portfolioverkaufs von 108 Wertpapieren über nominal

- EUR 3,6 Milliarden sowie 104 dazugehörige Sicherungsgeschäfte (Swaps) an die Dexia Crédit Local S. A. Dublin Branch, Dublin (Irland), bzw. Dexia Crédit Local S. A.,
- › Prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2018,
- › Prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. September 2018 sowie
- › Prüfung der Bilanz zum 30. September 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Eigenkapitalspiegels für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 sowie des Anhangs, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IDW PS 490.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Arndt.

Berlin, den 13. März 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld	Lars Arndt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



BESCHLUSS DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterversammlung hat am 28. März 2019 den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Dexia Kommunalbank Deutschland GmbH gebilligt.

Hinsichtlich der Verwendung des im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 191.430.241,90 Euro hat die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- › im Einklang mit dem Gesellschafterbeschluss vom 29. März 2018 und unter Berücksichtigung der erteilten Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verringerung der Eigenmittel vom 25. Mai 2018:
 - › den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 166.922.577,09 Euro, wie Ende 2017 ausgewiesen, vollständig aufzulösen,
 - › die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 50.702.270,07 Euro, wie Ende 2017 ausgewiesen, vollständig aufzulösen und
 - › die Kapitalrücklage teilweise aufzulösen, und zwar in Höhe von 84.790.065,12 Euro (von Ende 2017 insgesamt ausgewiesenen 348.684.911,98 Euro);
- › die im Gesellschafterbeschluss vom 29. März 2018 beschlossene Ausschüttung einer Zwischendividende in Höhe von 100.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der erzielte Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag im Zusammenhang mit der beschlossenen Zwischendividende (gemäß Artikel 6 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen;
- › die im Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2018 beschlossene Ausschüttung einer zusätzlichen Zwischendividende in Höhe von 25.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen zusätzlichen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag in Bezug auf die beschlossene Zwischendividende (gemäß Artikel 4 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen; und
- › die im Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2018 beschlossene Ausschüttung einer weiteren Zwischendividende in Höhe von 35.000.000,00 Euro zu bestätigen, da festgestellt wurde, dass der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 ausreicht, um den beschlossenen zusätzlichen Dividendenbetrag zu decken, und (ii) zu bestätigen, dass der Gesellschafter daher nicht verpflichtet ist, der Gesellschaft einen Betrag in Bezug auf die beschlossene Zwischendividende (gemäß Artikel 4 des Gesellschafterbeschlusses) zurückzuzahlen.

